

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 76 (1931)
Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

Nr. 29
76. JAHRGANG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

BEILAGEN: AUS DER SCHULARBEIT • PESTALOZZIANUM • SCHULZEICHNEN • ERFAHRUNGEN
HEILPÄDAGOGIK (ALLE 2 MONATE) • DER PÄDAGOGISCHE BEOBSACHTER (MONATLICH)

ZÜRICH, 18. JULI 1931 • ERSCHEINT SAMSTAGS • REDAKTION: ALTE BECKENHOFSTRASSE 31, ZÜRICH 6

Der Stärkere – Vom kindlichen Ausdruck – zum Stil (Schluß) – Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die schweizerische Lehrerschaft – Die Denkmethode und ihre Gefahren – Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 60 – Schul- und Vereinsnachrichten – Heilpädagogik – Kurse – Kleine Mitteilungen – Totentafel – Bücherschau – Der Pädagogische Beobachter Nr. 13



Alle Ausrüstung für
**Wanderungen
und Bergsport**

Anerkannt hervorragende Bezugsquelle

Sporthaus „Naturfreunde“

Zürich 4

Bäckerstr.
Ecke Engelstr.

Bern

Von Werdt Passage

Chur

Regierungsplatz

1891

Für schöne

**Schulreisen,
Vereinsausflüge,
Alpenfahrten**

empfehlen wir unsern neuen Car-Alpin zu speziellen Preisen.
3212 Auto A. G. Meiringen (Bern): Tel. 190

Herrliberg, HOTEL RABEN

Prima Küche und Keller, Gartenwirtschaft direkt am See
Dampfschiffstation. 2295 Louis Zünd.

Schwefelbad Schinznach

bei BRUGG Linie Basel-Zürich-Genf
Stärkste radioaktive warme Schwefelquelle Europas.
Kurhaus I. Ranges

Pension Habsburg
(Neubau 1929)

Spitalabteilung
(mit Kinderstation)

1. Rheumatische Affektionen in allen Formen. 2. Chronische Knochen-, Gelenk- und Drüsenkrankheiten, Fisteln, Eiterungen, Ulkera cruris. 3. Chron. Katarhe d. Atmungsorgane, Asthma bronchiale. 4. Hautkrankheiten (Ekzem, Psoriasis, Akne, Furunkulose etc.). 5. Leberstoffwechselstörungen und Diabetes, Arteriosklerose. 6. Kinderkrankheiten: Exsudative Diathese, Skrophulose, schwächliche-anämische Konstitution. 7. Rekonvaleszenz. 2055

Diätküche, Röntgen, Diathermie etc., schwedische Massage und Gymnastik, Heliotherapie. Laboratorien.

Leitender Arzt: Prospekte u. Näheres:
Dr. med. V. Heinemann. Direktor Auf-der-Maur.

**Fabrikation von
Festkranz-Laub- u. Saal-
abzeichen.**

1891
Spez.: Komplette Fähnrich-Ausstattungen, Fest-, Vereins- u. Komiteeabzeichen, Kränze, Zweige, Rad- und Trinkhornornamenten, Trinkhörner, Diplome, Bänder, Vereinshüte und Mützen. Katalog verlangen. Tel. 364.

**Moeller & Cie.
Schaffhausen.**

Selbstunterricht

1892 **Methode Rustin**

bestbewährte Unterrichtsmethode für alte und neue Sprachen, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Musik- und Gesangstheorie. Spezialprospekt L 20 durch Rustinsches Lehrinstitut, Hebelstrasse 132, Basel 12

S. MEIER, Rohrmöbelfabrik



ZÜRICH, Stampfenbachstr. 19 – Tel. 41-045

PEDDIGROHRMÖBEL

WETTERTRUTZMÖBEL

2049

STAHLROHRMÖBEL

Wir liefern auch Stahlgestelle und Material zum Beflechten mit Anleitung für im Flechten Tüchtige.

Persönliche Beratung – Alles Flechtmaterial

Katalog verlangen bei Angabe des Gewünschten.

Volkshaus Burgvogtei

am Klaraplatz Basel am Klaraplatz

Grosse Säle, für Schulen Spezialpreise.
Mittagessen von Fr. 1.30 bis 2.30. Schöner Garten.
Höfl. empfiehlt sich: E. Stauffer, Verwalter.
2217

SCHULEN

als Besuchern des Rheinfalls bei Neuhausen

empfiehlt sich höflich das alkoholfreie

Restaurant zum Warteck

Neuhausen. Telephon 622.

2287

DARLEHENS-INSTITUT

gewährt an solvente Personen kurzfristige

2037

DARLEHEN

mit und ohne Sicherheit, je nach Lage. Rückzahlbar in Monatsraten oder auf bestimmten Termin. Vermittler ausgeschlossen. – Begründ. Gesuche unter Chiffre O F 600 R an Orell Füssli-Annoncen, Zürich.

APRIKOSEN

2017

getr. mit Stein per 5 Kg.-Colli Fr. 6. –

ergibt einen herrlichen Kompott. 1 Probe-Kg. Fr. 1.25 p. Nachnahme. Verlangen Sie Versandliste. Reformhaus Aarau, Obere Vorstadt 21, J. Christen.

DRUCK UND EXPEDITION: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, ZÜRICH

B e r n

126 AZ

Offene Lehrstelle.

Auf Beginn des Wintersemesters 1931 ist am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach wegen Demission die

Hauptlehrstelle für Mathematik

neu zu besetzen. Gehalt 7500—10,500 Fr.; auswärtige Dienstjahre werden teilweise angerechnet. Pensionskasse. — Bewerber mit abgeschlossener Hochschulbildung sind ersucht, ihre Anmeldungen bis zum 15. August 1931 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

St. Gallen, den 13. Juli 1931.

3344

Das Erziehungsdepartement.

Kreissekundarschule Reigoldswil.

Die neu geschaffene zweite Lehrstelle ist auf Mitte Oktober 1931 zu besetzen durch

Lehrer der sprachlich-historischen Richtung.

Bewerbungen mit Lebenslauf, Studien- und allfälligen Praxisausweisen und ärztlichem Zeugnis bis 28. Juli 1931 erbeten an den Präsidenten der Schulpflege.

Reigoldswil, den 11. Juli 1931.

R. Dürrenberger.

SCHIEFERIMITATION
AUF ALTE UND NEUE
SCHULWANDTAFELN
AUS HOLZ, ETERNIT UND PAPIER-MACHE
SEIT 30 JAHREN SPEZIALITÄT
MUSTERTAFELN STEHEN ZU DIENSTEN
WALTER VOGEL
MALERGEWERB ST. GALLEN



WATTWIL TOGGENBURG - GEMEINDE-VOLKSHAUS

2 Min. v. Bahnhof. Prächtiges Ausflugsziel für Schulen (Kreuzegg, Köbelsberg, Regelstein). — Alkoholfreies Restaurant. Grosse Säle mit gem. Konsumation für Schulen. Ausruh- und Erfrischungsgelände, bester Art, unt. billigst. Berechnung u. guter Bedienung. Höfl. empfiehlt sich: Die Verwaltung. 2183

Kur-, Erholungs- u. Ferienbedürftige erzielen sehr gute Heilerfolge in der physik.-diät.

Kuranstalt Schloss Steinegg

bei Hüttwilen (Thurg.) — 650 m ü. M. — Tel. 50.
Hervorragende Lage für leichtere Nerven- und Gemütsleidende.

Vorzügliche Badeeinrichtung. Konkurrenzlose Luft- und Sonnenbäder. Kohlensäurebäder. Massage. Strandbad etc. Vorbildl. gepflegte Küche. Fleisch-, Vegetar-, Bircher- oder Rohkosttisch. 2061
Herrliche ozonreiche Lage. — Kurarzt. — Hotelauto. Verlangen Sie Prospekte. Die Verwaltung.

Lurengo bei Ambri

(TESSIN) — 1300 m ü. M.

Sommer: Pension Fr. 6.50. Gute Küche. Schöne Spaziergänge. — Sich rechtzeitig melden. A. Corecco.

Rheinfelden, Solbad 3 Könige

Gut bürgerliches Haus mit bestbekannter Verpflegung. Moderne Badeeinrichtungen. Prächtige Parkanlagen. Teilweise Zimmer mit fließendem Wasser. Pensionspreis von Fr. 9.— an. Prospekte. A. Spiegelhalter. 1964

Paris

TÖCHTER, die sich in der franz. Sprache weiter ausbilden wollen, finden freundl. Aufnahme bei gebild. Dame. Referenzen: P. SIMMEN, Sekundarlehrer, Rüschlikon, 3345 Telefon 372.

San Bernardino

Hotel-Pension

BELLE-VUE

In schönst. Lage d. Dörfchens Gepflegte Küche; Pension 8—11 Fr. Prospekte. 2078 A. Thorner-Fuchs.

Lugano

Pension Hollandia

in ruhiger Lage b. d. See, 2 Min. v. Lido. Schöne aussichtsr. Zimmer. Salon, Badezimmer, Pens. v. Fr. 9.— bis 11.—. Gute Küche. 2175 J. Riesselmann-Alder.

Versammlungen

Winterthur. Lehrerturnverein. Sektion Andelfingen. Dienstag, 21. Juli. Letzte Uebung vor den Ferien. Springen, Barren, Spiel.

Kindergärtnerinnenkurse

mit staatl. Diplomprüfung. Beginn: 20. Sept. und 20. April
Interne Frauenschule Klosters
3343

PENSION WIDMER

Schönleinstrasse 2 Zürich 7

nächst Pfauen, den Hochschulen und Spitälern empfiehlt ihre schönen, heimeligen und gut möblierten Zimmer mit Frühstück oder ganzer vollwertiger Pension, auch vorübergehend, zu massigen Preisen.

3342

Beste Referenzen

Städtischer Wildpark Langenberg • Langnau a. A.

Hirsche, Rehe, Mufflons, Wildschweine, Marmeladentiere, Dachse, Bären (3 Jungbären). — Für Schulen und Vereine. Bestens empfohlen sich

2171 E. Hausammann, Restaurant, Langnau — Telefon 8

MEILEN • Hotel Löwen

in schönster Lage am See.

Grosse u. kleine Säle für Gesellschaften, Hochzeiten, Vereine und Schulausflüge. Schattiger Garten. Erstklassige Küche und Keller. Stallungen und Garage. Telefon 11. 2315
Höflich empfiehlt sich der Besitzer E. Pfenniger.

Bachtel-Kulm

Lohnender Ausflugspunkt für Schulen und Vereine. Telefon 88. Hinwil. Verpflegung gut und billig. 2272
Hochachtungsvoll R. Späni.

WILDSPITZ Hotel Rossberg-Kulm

1583 m ü. M. Telefon Steinen 61
Angenehmer, ruhiger Ferienaufenthalt inmitten Alpen und Tannenwäldchen gelegenen Familienhotel. Pension von Fr. 7.— an. Prospekte. 2291 Bes. Bornhauser-Randegger

Elm Gasthaus z. Hausstock

TELEPHON NO. 7

Geeignet für Schulen, Ferienwanderungen, Ferienaufenthalte. Gelegenheit zum Selbstkochen. Massenquartier. 20 Fremdenbetten bei billigster Berechnung. 2202
Dietrich Bähler, Besitzer

Kurhaus Bödem ob Flums (1200 m ü. M.)

Idealer Ferienaufenthalt. Beste Verpflegung. Butterküche. Neues Schwimmbad. Pensionspreis v. Fr. 5.— an. Prospekt durch die Verkehrsbureaux und den Besitzer: J. Zürcher, Telefon 99. 2196

Dachsen am Rheinfall, Hotel Bahnhof Grosse und kleine Säle, gedeckte Trinkhalle, prächtige Parkanlagen, besonders für Schulen, Vereine und Anlässe zu empfehlen. Vorzügliche Küche und Keller. Pensionspreise nach Übereinkunft. Höfl. empfiehlt sich Adolf Scheibler, Küchenchef Tel. 1568. 2166

Schaffhausen

Alkoholfreies Volkshaus Randenburg

2077

Bahnhofstrasse 60. Telefon 651

Kreuzlingen • Rest. „Weingarten“

Grosse Lokaltäten, ff. Spezialitäten aus Küche und Keller. Schöner Platz für Autos. 2 Kegelbahnen. Tel. 173. Schulen und Vereinen bestens empfohlen. 2282
Besitzer: E. Blattner-Schilling.

Der Stärkere

Des Bauern jüngstes Mädchen lag im Schrein,
Von rotem Mohn und Rosen überdeckt.
Es war sein Augentrost, sein Sonnenschein,
Was schlafend lag im Sarge ausgestreckt.

Zur schweren Arbeit rief das reife Land,
Die Ähren neigten sich zur Erde tief.
Der Bauer nahm die Sense von der Wand
Und schritt hinaus, weil ihn das Kornfeld rief.

Er schnitt mit breitem Schwunge Mahd um Mahd
Indessen ihm zu tiefst das Herzweh saß.
Durch's reife Kornfeld einen breiten Pfad,
Mit hellem Sirren sich die Sense fraß.

Die Sonne stieg zum Firmament empor,
Der Bauer schnitt das Korn, sie stieg zu Tal.
Der Wald im Abendschatten sich verlor,
Der Bauer schnitt das Korn im letzten Strahl.

Dann schritt er heim und legte seinem Kind
Still lächelnd eine Ähre in die Hand.
Der Bauer, der in treu erfüllter Pflicht
Den bitteren Tod als Stärk'rer überwand!

O. Frauenfelder.

Vom kindlichen Ausdruck — zum Stil

(Schluß)

Man wird vielleicht finden, das sei etwas hoch ge-
griffen und lasse sich nur auf obere Gymnasialklassen
anwenden. Das ist durchaus nicht meine Meinung. Der
Aufsatz, wenn anders man nicht zu früh damit be-
ginnt, kann von Anfang an die Aufgabe einer Stil- und
Denkübung erfüllen; nur muß die Aufmerksamkeit und
Absicht des Schülers auf diesen Zweck und nicht auf
Nebenzwecke gerichtet werden. Er muß wissen, daß
seine Aufgabe darin liegt, zuerst einen gedanklichen
Inhalt zu gewinnen und dann, diesem Inhalt die beste
sprachliche Gestalt zu geben. Daß es bei diesem Be-
mühen nicht ohne sprachliche Fehler abgeht, ist nicht
nur selbstverständlich, sondern in Ordnung. Fehler
sind Notwendigkeiten. In jeder Kunstübung führt
der Weg zum Können und zur Meisterschaft durch
Fehler, Mißgriffe, Ungeschicklichkeiten. Kein Lernen-
der kommt zu einem Fortschritt, ohne daß er Fehler
macht, sie einsieht und überwinden lernt. Nur der
Nachahmer, der nichts Neues, nichts Eigenes, nichts
von sich aus wagt, kann tadellose, fehlerlose Arbeit
liefern. Mit solchen Scheinerfolgen hat sich die alte
Schule leider allzu häufig zufrieden gegeben. Die
Furcht vor Fehlern, welche die Schüler beim Aufsatz-
schreiben beherrschte, unterdrückte jeden selbstän-

digen, dem Schüler natürlichen Ausdruck und verführte
zu jener farblos-korrekten Aufsatzsprache, in welcher
alle Ursprünglichkeit und jugendliche Eigenart aus-
gelöscht war.

Soll der Aufsatz erzieherischen Wert haben, so muß
der Lehrer die individuelle Gestaltung fördern und die
ersten Versuche des Kindes in dieser Richtung nicht
durch Fehleranstreichen brandmarken und damit den
Mut zu weiteren Versuchen lähmen. Von Anfang an
muß das Recht auf kindlichen Ausdruck an-
erkannt werden, damit auch das Recht auf Fehler des
kindlichen Ausdrucks. Das gilt zunächst für die
Schreibfehler, die Verstöße gegen die Rechtschrei-
bung. Wenn ein sechsjähriges Münchenerkind, das sich
die Buchstaben ohne Schulunterricht irgendwie an-
geeignet hat, in einem Briefchen an seine Großmama
schreibt: „Aufdenhausisteintach daisteinfolgel unter-
sinsoschen daplipichimerschden“ – so wird kein Ein-
sichtiger sich an den Fehlern stoßen, sondern eher die
kecke Selbständigkeit bewundern, mit der das Mädchen
– phonetisch durchaus richtig – die Wörtergruppen
zusammenschreibt und die Laute seiner Mundart (ziem-
lich getreu) wiedergibt. Kindliche Verstöße gegen die
amtliche Rechtschreibung muß man mit Humor be-
trachten und durchgehen lassen. Oft sind es verblüffend
richtige Lautschriftbilder, oft lehrreiche Abbilder einer
mangelhaften Aussprache; bald sprechende Zeugnisse
mundartlicher Befangenheit, bald Beweise des kind-
lichen Unvermögens, sich die Wörter und Wortformen
grammatisch zurechtzulegen. So z. B. in den folgenden
Sätzchen, mit denen ein Kind seine zum „Heidi“
gemachte Zeichnung erläutert:

„Heidy darf mit dem Geißenpeter auf die Weide
gehen. Und wo sie bald toben gewehsen sind so sagte
er komm her sonst komt der Raubvogel. Auf einmalle
springt der Geißenpeter auf Und Heidy Schaut im nach.
Da ist es schon ordentlich nach gewesen. Am Abend
kam sie heim.“ Da haben wir alle die genannten Fehler-
arten hübsch beisammen. Aber anzustreichen und zu
korrigieren gibt es da nichts. Wie der Ausdruck ist auch
die Schreibung kindlich, und das darf sie, soll sie sein
auf dieser Stufe.

Ebenso verhält es sich mit den mundartlichen
Wörtern, Biegungsformen und Wendungen.
Wie sollte ein Kind, das noch ganz in der Mundart
denkt, wissen, daß preichen, plangen, lüpfen, gletten,
litzen, gumpen, gaumen usw. nicht schriftdeutsch sind?
Und ebenso Hauptwörter wie Blätz, Klapf, Gwunder,
Gufe, Hutte, Stutz, Gülle, Grien? Oder Eigenschafts-
und Umstandswörter wie räß, gleitig, gäbig, gwundrig,
höhn, ringhörig, allwäg, einist, mengist, obsig? Ver-
bietet man ihm solche Ausdrücke als „falsch“, so wird
es sie eben umgehen und das treffende Wort durch ein
farbloses ersetzen oder das, was es sagen wollte, über-
haupt nicht sagen. Durch die Ächtung des Mundart-
lichen und die dadurch eingejagte Angst vor dem
„falschen“ Mundartlichen wird die Unbefangenheit
verscheucht, die Frische des kindlichen Ausdrucks
erstickt, das Kind mundtot gemacht. Wenn das Kind
in der Mehrzahlform Rösser, Bett, Hunde, Besüche,

Schatten und Zäpfen schreibt oder, in andern Formen, dem Herz, dem Mensch, dem Prinz und den Wälder, den Felder, den Mäntel usw., wenn es des Knabens, des Gesells und den Bursch, den Mensch, den Soldat, den Löwe schreibt, so sind das nicht sträf-würdige Schreibfehler, überhaupt nicht Schreibfehler, sondern teils getreue Übertragungen aus seiner Mund-art, teils verunglückte Versuche in schriftdeutschen Bie-gungsformen. So wenig das Kind aus seiner Mundart die Genetivformen kennt oder erraten kann, so wenig auch die Präteritumsformen der stark gebogenen Zeit-wörter. Sie sind eben in der Mundart nicht vorhanden. Teils greift das Kind zu schwachen Bie-gungsformen (er bratete, sie pfeifte, er schmeißte, ich schwörte), teils vermischt es die schwache Form mit dem Ablaut des Partizips oder des Präteritums (da erschrocken die Rehe, die Mutter erschrock, wir wuschten die Hände, der Ofen stankte); im Partizip folgt es oft der abweichenden Mundartform: geruft, gebrennt, gedenkt, ge-brungen, geschumpfen, geloffen usw.

All diese natürlichen Mißgriffe sind im Aufsatz (wenigstens der untern Klassen) nicht als Fehler zu brandmarken. Die meisten erledigen sich ganz von selbst im Lauf der Jahre durch das Lesen, indem sich das gedruckte Wortbild immer fester einprägt. Andere müssen durch mündliche und schriftliche Übungen (nicht durch angebliche Regeln) planmäßig bekämpft werden. Das kindliche Alter hat nun einmal kein Inter-esse an diesen formalen Äußerlichkeiten. Es hat auch viel Wichtigeres zu lernen.

Auch in Wendungen und Satzfügungen entstehen häufig (nicht nur bei Kindern) Fehler durch Ver-mischung von zwei Formen, die im Geiste des Schreibenden oder Sprechenden nicht scharf getrennt sind: Da begann der Lehrer an zu sprechen. Seitdem gewagte sich das Kätzchen nicht mehr auf den Tisch (aus: wagte und getraute). Die Knaben frieren an den Nasenzipfel (aus: es friert sie an den N. und: sie frieren an dem N.). Die (auf der Straße umgefallene) Frau sagte (zu dem Mädchen, das ihr aufgeholfen hatte), „wenn ich ihr nicht geholfen hättest, so hätte ich den Arm gebrochen“ (völlige Verwirrung von direkter und indirekter Rede). Wichtiger als das Anstreichen solcher Denkfehler ist die Aufklärung über die Ursache des Fehlers durch den Lehrer. Das gilt nun namentlich auch von einem der eingewurzelten Fehler aller in Mundart aufgewachsenen Schweizerkinder (auch vieler Erwachsenen!): der Verwechslung von Nominativ und Akkusativ sowohl in der Form als im Gebrauch. Da liest man in Kinderaufsätzen: Es war einmal einen Geißenpeter und ein Heidi. – Auf der Straße hat es ein großer Bach gehabt. – Da sagte der Doktor: Es ist ja nur einen hohler Zahn. – Wenn ich nur immer einen solcher sähe! – Auch hier handelt es sich keineswegs um Schreibfehler, auch nicht um Unkenntnis der schriftdeutschen Formen, sondern um die Unfähigkeit, Subjekt und Objekt begrifflich auseinander zu halten. In der Mundart fallen beide formell und daher auch begrifflich zusammen; nur im persönlichen Fürwort werden sie unterschieden: ich – mich, du – dich, usw. Hier hilft nur Aufklärung und unablässige Übung auf Grund fehlerhafter Beispiele.

Echt kindlich ist die Unklarheit der Zeit-begriffe. „Mein Papa ist schon lange fort in Italien morn kommt er wieter heim. morn ist er auch gekom-men er hat mir ein Ball gebracht, und einen Kreisel,

das ist sehr lustig gewesen. Klara hat gestern Geburz-tag.“ Dem Mädchen, das so schrieb, war nicht nur die relative Bedeutung des Begriffes „morgen“ noch nicht aufgegangen; es war sogar außerstande, seine jüngsten Erlebnisse nach Vergangenheit und Gegenwart aus-einander zu halten. In seiner Mundart kennt das Kind nur eine Form der Erzählung: das Perfekt. Lernt es nun aus der Schriftsprache auch Imperfekt und Plusquamperfekt kennen, ohne ihren Sinn und ihren Unterschied vom Perfekt zu verstehen, so ist unver-meidlich, daß es diese Formen sinnlos und sprach-widrig durcheinanderwirft, wie folgendes Beispiel aus dem zweiten Schuljahr beweist: „Die Vögelein im Schnee. Auf dem Draht sind viele Vögelein gewesen, da habe ich den Vögelein zugeschaut wie sie den Kopf in die Feder gezogen haben. Da ist ein Vögelein an unser Fenster geflogen und hatte gepiffen. Am Nach-mittag ist der Ernst gekommen, er hatte gesagt, ich sollte zu ihm kommen. Da bin ich mit ihm heimgegangen. Da kletterten allerlei Vögelein herum. Einmal hatte der Ernst einen Specht gesehen.“ Und ein anderes, eben-falls aus dem zweiten Schuljahr, als Beweis für irr-tümlichen Gebrauch der Vorvergangenheit. Das Kind hält diese Zeitform offenbar für besonders gut schrift-deutsch. „Der Hund im Schnee. Ich habe einen Hund gesehen, er hatte al das Bein gelupft, er hatte halt gefroren, er hatte an der Haustüre gekratzt. Unser Hund war heute morgen nicht gern hinausgegangen, er hatte immer gefroren und wir hatten die Pfötchen und die Krallen gesehen im Schnee.“

Wenn das Kind eine Geschichte erzählt, so sieht es die Begebenheiten nicht im pragmatischen Zu-sammenhang von Ursache und Wirkung, Beweg-grund und Folge, wie die Erwachsenen, sondern ganz einfach in ihrer zeitlichen Aufeinanderfolge. Auch diese ist ihm oft nicht klar, und es bleiben ihm bloß zusam-menhanglose oder doch lückenhafte Einzelbilder, die es mit „und“, „nachher“, „dann“ verbindet, ohne sich um den sachlichen Zusammenhang zu bekümmern. So erzählt ein sechsjähriges Mädchen von einer Theater-aufführung des „Gestiefelten Katers“: „Da ist der Kater aus dem Loch gekommen und hat gesagt: gib mir Schuhe! Und der andere (!) hat Schuhe und einen Mantel gehabt, und nacha – nacha ist ein Weinberg da gewesen und da sind so viel Fräulein gewesen und die sind so schön angezogen gewesen und da, da ist ein Schwarzer gewesen und der, der hat so geschimpft und dann, dann hat der andere auch geschimpft, und dann, dann ist ein Löwe gekommen...“ usw. Das ist gewiß echt kindlich, aber auch eine Mahnung, mit dem er-zählenden Aufsatz nicht zu früh zu beginnen und die Erzählung nicht für die leichteste Aufgabe sprachlicher Darstellung zu halten. Das Gegenstück zu der gedanken-losen Verbindung mit „und“, „da“, „dann“ u. dgl. ist die verbindungslose Aneinanderreihung von Sätzen, wie sie folgendes Aufsätzchen eines Zweit-klässlers über ein Gewitter aufweist: „Es hat geregnet und geblitzt. Es hat gedonnert und gestürmt. Der Him-mel ist gelb gewesen. Es hat Bäche und Gönten gegeben. Ich bin unter den Regen gestanden. Ich bin naß ge-worden.“

Wenn die Kinder nicht imstande sind, Geschehenes in sachlicher Ordnung zu erzählen, so noch viel weniger, ein zusammengesetztes Ganzes anschaulich zu beschrei-ben oder ein Urteil zu begründen. In der dritten Klasse einer Primarschule sollten die Kinder sich über ihr

liebsten Liedchen aussprechen, also ein gefühlsmäßiges Urteil gedanklich begründen. Daß das in logisch ungeordneter, sprunghafter Gedankenfolge geschehen würde, war vorauszusehen. Ein Mädchen – nach der beinahe fehlerfreien Sprachform kein unbegabtes – schrieb folgendes: „Das Liedchen, das ich am liebsten habe, heißt: Ich bin ein jung Soldat. Der arme Soldat hat noch gesungen, vor er gestorben ist. Er hatte noch gesagt: da liegt mein Säbel und Gewehr. Ich habe das Liedchen am liebsten, weil es ein schönes Kriegliesli ist. Manchmal ist der Soldat lustig und manchmal traurig. Das Liedchen gefällt mir sehr gut. Das Liedchen ist ein schönes Lied, weil es viele Töne hat.“ In der sprunghaften Satzfolge zeigt sich auch häufig die Unfähigkeit einer logischen Verbindung, so z. B. wenn ein Mädchen die Erzählung eines Erlebnisses anfängt: „Einmal am Abend musste ich Kutteln holen. Erstens war es schon finster. Auch habe ich die Kutteln nicht gern.“ Wenn ein anderes nach einer Beschreibung des Lebens von Höhlenbewohnern ausruft: „Ich möchte nicht ein Höhlenbewohner sein. Aber heutzutage haben wir es noch 100 mal schöner“, so ist zwar eine logische Verbindung angestrebt, aber sie ist unlogisch herausgekommen.

Kindlich ist auch die Unfähigkeit, Allgemeines und Besonderes, in der Vergangenheit Einmaliges und regelmäßig sich Wiederholendes zu unterscheiden. Da soll z. B. ein Kind den Weg beschreiben, den es zurücklegt, wenn es dem Vater das Vespärbrot bringt. Nun beachte man, wie ihm das Allgemeine (in Gegenwartsform) mit dem Einmaligen (in der Vergangenheit) durcheinanderkommt: „...Zuerst komme ich über eine Anfahrtsstraße, dann über ein schönes Brücklein. Da muß ich alles durch Feldwege. Auf einmal war (!) ein Kornacker da mit schönen Ähren... Dann kommt Hafer, ganz kleiner... Jetzt komme ich zu meinem Vater.“ Ein anderes: Beim Maikäfersammeln. „...Dort waren Buchen. Die Maikäfer waren sehr schädlich und fressen die Wurzeln der Bäume und an allen kleinen Pflänzchen.“ (Sie waren, nämlich dort, sehr schädlich und fressen, allgemein gesagt.) Ein anderes: „Wenn wir Pause haben, brüllten die Knaben schon im Gang...“ Oder: „Wenn ich Milch holen mußte (statt muß), das mache ich nicht gern.“ Auch die strenge Scheidung von Wirklichkeit und bloßer (angenommener) Möglichkeit geht oft über die kindliche Kraft. „Wenn die Biene nicht fliegen könnte, da hätte sie lange, bis sie genug Blütensaft und Blütenstaub hätte. Da muß sie ja einen langen Umweg machen .. und bekäme kaum genug für sich.“ (Sie hätte und bekäme, aber: „sie muß“ zwischenhinein!). Oder: Wenn ich Königin wäre (und ein Kind hätte)... „Es hätte eine Puppe und einen Puppenwagen, mußte (!) nichts machen, es kann immer bei der Puppe sein.“

Doch genug der Beispiele, obgleich sie der Zahl und Art nach leicht zu vermehren wären. Mögen sie bewiesen haben, daß es kindliche Fehler gibt, die zur kindlichen Denk- und Ausdrucksweise gehören und also durchaus am Platze sind, sodaß wir durch ihre Ankreidung und Bekämpfung etwas naturgemäß Kindliches antasten und vielleicht zerstören würden. Noch einmal: das Kind hat ein Recht auf diese Fehler, und wenn wir das Recht zum Unrecht machen, verwirren wir sein Gefühl, schüchtern sein – vielleicht kaum erwachtes – Selbstvertrauen ein und verbilden seine Ursprünglichkeit und Ehrlichkeit zur ängstlichen

Nachahmung und Augendienerei. Gewiß, das Kind soll nicht ewig Kind bleiben, sondern an erhöhten geistigen Anforderungen wachsen und reifen. Für sein Wachstum aber sind die Anfänge von entscheidender Bedeutung. Weiß es von Anfang an, daß der Wert seiner „Aufsätze“ nicht in der Nachahmung eines Schemas oder in der gehorsamen Erfüllung eines fremden Willens, sondern in einer – wenn auch noch so bescheidenen – gedanklichen und sprachlichen Leistung aus eigener Kraft liegt; weiß es von Anfang an, daß Fehler, die seinem redlichen Bemühen unvermeidlich anhaften, ihm nicht angerechnet werden, daß das Ziel seiner Anstrengung nicht in der Fehlerlosigkeit und erst recht nicht in einer guten Aufsatznote liegt, sondern im ehrlichen Versuch, eine gestellte Aufgabe auf selbstgefundenem Wege, nach seinem besten Willen und Können zu lösen; weiß es das und darf sich darauf verlassen und braucht es nicht zu fürchten, daß der fehlerlose, aber unfreie oder inhaltsschwache Aufsatz einem fehlerhaften, aber selbständigen vorgezogen werde, so hat es die Richtung auf das Wahre und Eigene gewonnen und damit auf das höchste Ziel des Aufsatzunterrichts: den Stil als Ausdruck der Persönlichkeit. Denn was wir unter Stil im lobenden Sinne verstehen, ist nicht ein äußerlicher Schmuck der Rede, nicht ein Aufputz von rednerischen oder dichterischen Ausdrucksformen, die man von Mustern absehen und anbringen kann. Stil ist eine innere Schönheit, ist Einheit des Formwillens und beruht in der Eigenart des Schreibenden, seinem inneren Verhältnis zum Gegenstand und seiner Absicht auf Wirkung. Sind diese inneren Dinge in Ordnung: spricht sich die Eigenart des Schreibenden, sein Verhältnis zum Gegenstand und seine Absicht auf Wirkung wahr und klar und übereinstimmend aus, so entsteht jener gewinnende, überzeugende Eindruck, den guter Stil erweckt, der Eindruck von innerer Notwendigkeit, von Einklang zwischen Inhalt und Form.

Die Schreibart des Kindes soll kindlich sein. Sie soll aber, wie das Kind selbst, aus dem Kindlichen herauswachsen, sonst müßte sie kindisch genannt werden. Diese Gefahr wird nicht immer erkannt und gemieden. Es gibt Schulen, wo die Schüler durch alle Klassen hinauf – bloß etwa mit Unterschieden im Wortvorrat – ungefähr gleich schreiben; das geschieht, nach meiner Beobachtung, überall da, wo der sogenannte „freie Aufsatz“ die Schüler immer vor dieselbe Aufgabe stellt: etwas Selbsterlebtes zu erzählen. Gewöhnlich erzählen sie dann etwas Abenteuerliches oder einen dummen Streich: also immer in der Ich-form und in den Zeitformen der Vergangenheit. Das wirkt mit der Zeit verdummend, gibt auch dem „Ich“ eine ungebührliche Wichtigkeit. Die Aufgaben müssen von Mal zu Mal und von Stufe zu Stufe erschwert, die Anforderungen verändert und gesteigert werden. Vor allem sollte nicht immer vom Ich, sondern von andern Menschen (aus dem Bekanntenkreis, aus Erzählungen, aus der Geschichte), von Tieren (nach eigener Beobachtung, aus Märchen und Tiergeschichten), von Blumen, Bäumen und andern Gewächsen erzählt werden. Neben der Erzählung muß die Beschreibung, die eine ganz andere Darstellung erfordert, gepflegt werden: Beschreibung von einfachen, dann von zusammengesetzten und immer verwickelteren Gegenständen, von Landschaften, Ortschaften, Gebäuden, von handwerklichen und maschinellen Arbeiten, von Volks-

gebräuchen, Sitten, Festen, Verkehrseinrichtungen usw. Auf höherer Stufe geht die Beschreibung in die mehr gefühlsmäßige Schilderung, endlich in die Charakteristik (von Personen, Tieren, Berufsständen, Zuständen) über. Wesentlich anders wieder ist die Aufgabe einer dramatischen Darstellung: Wiedergabe von gehörten oder erfundenen Gesprächen, von Szenen aus dem Leben, aus der Geschichte, Dramatisierung von geeigneten Stellen aus Gedichten, aus Märchen und andern Prosaerzählungen. Verstand und Witz werden im Erfinden von Rätseln geübt, logisches Denken in Begriffsbestimmungen: Was ist ein Tisch? was eine Fabrik? was ein Flaschenzug? was ist ein Staat, ein Gesetz, ein Verbrechen? was ist Hochmut, Treue, Betrug? was bedeutet demütig, kleinmütig, gleichmütig, langmütig? Die richtige Antwort kann vielleicht in einem kurzen Satz oder einer Umschreibung gegeben werden; aber die Aufgabe ist schwer und erfordert gründliches Nachdenken. Kommt es denn auf die Länge an? Ist eine Definition von zwei Zeilen, wenn sie treffend ist, nicht mehr wert als ein Geschwätz von sechs Seiten?

Mit der Definition als einem Urteil sind wir schon an das Gebiet der Erörterung und der Abhandlung gelangt. Ich sehe nicht ein, warum gereifere Schüler nicht auch an solche Aufgaben herantreten sollten, werden sie ihnen doch im Leben auch nicht erspart. Im Verein, in der Zeitung, in Gemeinde- und andern Räten sehen sie sich genötigt, ihre Ansicht über irgend eine praktische oder theoretische Frage klar und verständlich darzulegen. Sie werden uns dankbar sein, wenn sie das an einfachen Fragen aus ihrem jugendlichen Interessenkreis in der Schule gelernt haben; wenn sie wissen, wie man zuerst das Wesentliche einer Frage feststellt, die gegnerischen Meinungen prüft, dann die eigene vorbringt, begründet und in Hinsicht auf ihre praktische Auswirkung empfiehlt. Man suche nur zu erfahren, was für Fragen etwa die Gemüter von Jünglingen und jungen Mädchen vor dem Übertritt aus der Schule ins Leben beschäftigt; und man Sorge dafür, daß man das Vertrauen der jungen Leute besitze. Ohne Vertrauen in die unbedingte Verschwiegenheit des Lehrers ist eine offene Aussprache über solche Fragen nicht zu erwarten.

Überhaupt: das Vertrauen zum Lehrer als einem verschwiegenen väterlichen Freund, der die Aufsätze der Schüler nicht liest, um Fehler anzustreichen und Noten zu geben, sondern um jeden nach seiner Art kennen zu lernen und zu fördern; der, wenn er ihnen Aufgaben stellt, es nicht nach der neuerdings eingerissenen Art: „Schreibt, was ihr wollt!“, sondern aus der erzieherischen Absicht tut, sie von Stufe zu Stufe an höhere Aufgaben zu gewöhnen; der jeden ehrlichen Versuch des Fleißes, jeden kleinen Fortschritt selbständigen Denkens und Gestaltens freudig anerkennt und nur den Unfleiß, die Denkfaulheit, das Wortemachen und die Unwahrheit verurteilt – das Vertrauen zu einem solchen Lehrer ist das Geheimnis des Erfolgs im Aufsatzunterricht. Aus solchem Vertrauen keimt die Lust, sich mitzuteilen, sich auszusprechen, keimt der Wagemut, ehrlich zu sein und die Verantwortung der Freiheit auf sich zu nehmen. Von diesem Vertrauen getragen, schreitet der Schüler naturgemäß vorwärts vom kindlichen Ausdruck zum jugendlichen, vom jugendlichen Ausdruck zum Stil der werdenden und gereiften Persönlichkeit. Prof. O. v. Greyerz.

Das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Schweizerische Lehrerschaft

I.

Am 17. Juni 1931 haben die eidgenössischen Räte mit überwältigender Mehrheit das Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung angenommen. Gemäß der Bundesverfassung unterliegt das Gesetz dem fakultativen Referendum; wenn 30,000 Schweizerbürger es verlangen, so muß das Gesetz der Volksabstimmung unterbreitet werden. Dabei entscheidet die einfache Volksmehrheit; die Ständestimmen zählen nicht mit. Angesichts der geringen Zahl von Unterschriften ist an einem Zustandekommen des Referendums nicht zu zweifeln, sobald von einer Seite das Gesetz ernsthaft angegriffen wird. Das ist nun leider der Fall. Gleich von drei Seiten her wird gegen die Vorlage Sturm gelaufen. Da sind zunächst die Kommunisten, die aus Gott weiß welchen Gründen das Referendum befürworten, genau gleich wie sie das Gesetz über die Tabakbesteuerung attackiert haben. Als zweite im Bunde treten die Liberal-konservativen der Westschweiz auf, die sich allerdings vornehm verbitten, mit den Kommunisten in einen Tiegel geworfen zu werden. Und als Dritte finden wir die westschweizerischen Katholik-Konservativen unter der Führung des Freiburger Regierungsrates Perrier. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir als Hintermann auf diesem Teile der Front den Abbé Savoie vermuten, der seit langem in der katholischen Presse der Westschweiz gegen die „Lex Schultheß“ Sturm gelaufen hat.

Welches sind die Gründe, die die westschweizerischen Liberal- und Katholik-Konservativen zu der Gegnerschaft gegen die Vorlage bewogen haben. Sie wollen keine umfassende staatliche Versicherung, sondern höchstens eine Versicherung, die für die Volksteile gilt, die sie unbedingt nötig haben. So soll das öffentliche Personal aller Kategorien ausgeschlossen werden, ebenso alle Vermöglichen und das private Personal der Betriebe, die schon in einer Betriebsversicherung versichert sind. Die Versicherung, die diesen Kreisen vorschwebt, trägt den Charakter der Fürsorge. Nun ist aber der Streit ob Versicherung oder Fürsorge längst entschieden. Am 6. Dezember 1925 haben Volk und Stände der Eidgenossenschaft eine Verfassungsbestimmung angenommen, in der es u. a. heißt, daß die Beiträge aus öffentlichen Mitteln (Bund und Kantone) die Hälfte des Gesamtbedarfes der Versicherung nicht übersteigen dürfen. Damit hat sich das Schweizer Volk für die Versicherung und gegen die Fürsorge ausgesprochen. Um nun aus dem Dilemma herauszukommen, lancieren die Referendumsanhänger gleichzeitig eine Verfassungsinitiative, die den Verfassungsgrundsätzen von 1925 widerspricht und eine Altersfürsorge statt einer Altersversicherung bezweckt. Wir können ruhig sagen, dass diese Initiative reichlich spät kommt und wenig Aussicht auf Erfolg hat. Schon 1925 haben es alle fortschrittlichen Parteien mit nicht mißzuverstehender Deutlichkeit erklärt, daß sie unter keinen Umständen einer Altersfürsorge sondern nur einer Altersversicherung zustimmen würden.

Wie schon betont wurde, ist an einem Zustandekommen des Referendums nicht zu zweifeln, was aber nicht sagen will, daß man nun die Hände ruhig in den Schoß legen soll, sondern im Gegenteil, daß man den Bestrebungen der Referendumsfreunde energisch entgegenzutreten muß. Eine möglichst geringe Zahl von Unterschriften, vermindert schon die Chancen der Gegner der Vorlage bei der Volksabstimmung.

II.

Wir wollen nun die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes kurz erläutern, wobei wir namentlich die in

Betracht ziehen werden, die für die Lehrerschaft von Wichtigkeit sind.

Gemäß Art. 2 der Vorlage errichtet jeder Kanton eine Versicherungskasse, der das Recht der Persönlichkeit zusteht. Wir haben es also nicht mit einer einzigen, großen eidgenössischen Kasse, sondern mit 25 kantonalen Kassen zu tun. Dem föderalistischen Prinzip ist in weitem Maße Rechnung getragen worden. In Artikel 10 wird bestimmt, daß alle in der Schweiz wohnhaften Personen vom 19. bis zum 65. Altersjahre einen jährlichen Beitrag an die kantonale Kasse ihres zivilrechtlichen Wohnsitzes zu entrichten haben. Gemäß Art. 12 beläuft sich dieser Beitrag auf Fr. 18.— für Männer und Fr. 12.— für Frauen. Die Lehrerschaft untersteht somit der Beitragspflicht wie jeder andere Einwohner der Schweiz. Der Grundsatz der allgemeinen Volksversicherung kommt in diesen beiden Artikeln zum Ausdruck. Art. 16 verpflichtet sodann die Arbeitgeber jährlich Fr. 15.— für jede in ihrem Dienste stehende Person zu bezahlen. Dieser Arbeitgeberbeitrag muß von den Kantonen auch für die Lehrerschaft bezahlt werden. Dem Arbeitgeber wird ausdrücklich untersagt, seinen Beitrag auf die eine oder andere Weise auf den Arbeitnehmer abzuwälzen. Jede derartige Abmachung ist zum vornherein ungültig.

Aus den Beiträgen der Versicherten werden nun die Grundleistungen der Kasse ausgerichtet. Auf diese haben alle Versicherten Anspruch, also auch die Lehrer. Eine kleine Modifikation kann für das öffentliche Personal durch die Bestimmungen des Artikels 52 eintreten, auf die wir später zu sprechen kommen werden.

Gemäß Art. 24 richtet die Kasse folgende Grundleistungen aus:

1. Eine Altersrente von Fr. 200.— für Männer und Frauen von dem Kalenderjahre an, in dem sie ihr 66. Altersjahr zurücklegen und bis zu dem Kalenderjahre in dem der Tod eintritt;

2. Eine Rente von Fr. 150.— an Witwen, die im Zeitpunkt der Verwitwung ihr 50. Altersjahr zurückgelegt haben;

3. Eine einmalige Kapitalabfindung von Fr. 500.— für Witwen, die im Zeitpunkt der Verwitwung ihr 40. Altersjahr noch nicht zurückgelegt haben; diese Abfindung wird für Frauen, die vor dem 50. Altersjahre Witwen werden, um je Fr. 50.— vermehrt für jedes Altersjahr, das sie über das 40. Altersjahr hinaus vollendet oder angetreten haben;

4. Eine Waisenrente von Fr. 50.— bis zum zurückgelegten 18. Altersjahre und eine Rente von Fr. 100.— an Doppelwaisen.

Diese Beträge erscheinen auf den ersten Blick als bescheidene; sie entsprechen aber den ebenfalls bescheidenen Beiträgen der Versicherten. Wenn einst das Gesetz voll in Kraft gesetzt sein wird, so werden sie nur an die Personen als einzige Leistung ausbezahlt, die sonst genügend Existenzmittel besitzen (Vermögende, Bezüger von Leibgedingen, Pensionen, Renten aus öffentlichen oder privaten Versicherungskassen). Alle andern, und das ist wohl heute noch die breite Masse des Schweizervolkes haben Anspruch auf die Sozialzuschüsse.

Gemäß Artikel 28 stellt der Bund den kantonalen Kassen jährlich einen Beitrag an die von ihnen ausgewiesenen Leistungen zur Verfügung; der Kanton hat einen Viertel der Bundesleistungen zu tragen. Aus diesen Staats- und Bundesbeiträgen werden die Sozialzuschüsse an die Versicherten ausgerichtet. Diese Sozialzuschüsse werden nach Artikel 29 jeweilen nach dem Vermögen und dem Einkommen der Berechtigten abgestuft; sie dürfen in keinem Falle das Doppelte der Grundleistungen übersteigen. In vielen Fällen können

also die folgenden totalen Leistungen ausgerichtet werden:

	Grundleistung	Sozialzuschuß	Total
Altersrente	200 Fr.	400 Fr.	600 Fr.
Witwenrente	150 Fr.	300 Fr.	450 Fr.
Witwenabfindung . . .	500 Fr.	1000 Fr.	1500 Fr.
Waisenrente	50 Fr.	100 Fr.	150 Fr.
Rente f. Doppelwaisen	100 Fr.	200 Fr.	300 Fr.

Das dritte Alinea des Artikels 29 bestimmt, daß alle Personen vom Bezüge der Sozialzuschüsse ausgeschlossen sind, die aus eigenen Mitteln (Vermögen, Erwerbseinkommen, Pensionen) ihren Lebensunterhalt in auskömmlicher Weise bestreiten können. Das wird für die Lehrerschaft der Kantone zutreffen, die eine moderne Lehrerversicherungskasse besitzen oder die ausreichende Leibgedinge und Witwenpensionen ausrichten. Wir haben aber heute trotz der erhöhten Bundessubvention für die Primarschule, Kantone, in denen es in dieser Hinsicht bitter böse steht, und in denen z. B. noch Witwenpensionen von Fr. 200.— bis 300.— ausgerichtet werden. Hier können die Sozialzuschüsse auch der Lehrerschaft zugute kommen. Manche arme Lehrerwitwe und Lehrerwaise wird durch sie in den Stand gestellt werden, sich durch das Leben zu bringen ohne demütigende Verwandtenbeiträge in Anspruch nehmen zu müssen oder gar gezwungen zu sein, die öffentliche Armenpflege anzurufen. Das dürfen die Lehrer in den fortgeschritteneren Kantonen nicht aus den Augen verlieren, wenn sie an die Beurteilung des Gesetzes herantreten. Nicht nur die Rücksicht auf die Volkssolidarität wird sie dazu bringen, für die Vorlage einzutreten, sondern auch die Rücksicht auf ihre Kollegen in den finanzschwachen Kantonen.

Das Gesetz kann im Jahre 1934 in Kraft treten, aber nicht ganz, sondern es wird eine 15jährige Übergangsperiode eingeschaltet. Dies wird bedingt durch die Finanzierung der Versicherung. Der Bund bezahlt seine Verpflichtungen aus den Erträgen des Versicherungsfonds und aus dem Ertrag der Steuer auf Alkohol und Tabak. Der Fonds des Bundes beträgt heute schon rund 100 Millionen Franken und wird bis zur vollen Inkraftsetzung im Jahre 1949 noch weiter gesteigert werden. Während der Übergangszeit von 15 Jahren werden nur reduzierte Leistungen ausgerichtet. Beim Beginn der Übergangsperiode stehen dem Bunde zur Verfügung: An Zinsen des Fonds rund 9 Millionen Franken und aus der Steuer auf Alkohol und Tabak rund 50 Millionen. Von diesen braucht er zur Ausrichtung von Sozialzuschüssen usw. nur die Hälfte, während er die andere Hälfte in den Fonds legen kann. Im Jahre 1949, dem Jahr der vollen Inkraftsetzung des Gesetzes ergibt sich dann folgendes Bild: Einnahmen aus Alkohol und Tabak rund 50 Millionen, an Zinsen rund 30 Millionen, total also rund 80 Millionen. Ausgaben: Sozialzuschüsse usw. rund 75 Millionen, Einlage in den Fonds noch 5 Millionen. Im Jahre 1966 wird dann der Fonds die Höhe von 750 bis 800 Millionen erreichen und auf dieser Höhe stehen bleiben.

Während der Übergangsperiode wird nur die Hälfte der Grundleistungen ausgerichtet; die Sozialzuschüsse werden von den Kantonen bestimmt. Personen, die über genügende Existenzmittel verfügen, sind während der Übergangsperiode vom Bezug der Grundleistungen und der Sozialzuschüsse ganz ausgeschlossen. Das wird nun für den größten Teil der schweizerischen Lehrerschaft zutreffen, und darin liegt das Opfer, das sie dem Volksganzen zu leisten hat. Sie muß die vorgesehenen Beiträge bezahlen ohne eine Gegenleistung zu erhalten. Diese Opfer trägt aber z. B. auch das gesamte eidgenössische Personal; es hat sie willig übernommen; ich hoffe, daß die Lehrerschaft vom gleichen Geiste beseelt sei, wie die Beamten des Bundes.

Bei den Übergangs- und Schlußbestimmungen interessieren in erster Linie die Artikel 51, 52 und 56. Artikel 51 berechtigt einen privaten Arbeitgeber, der eine Fürsorgeeinrichtung unterhält, seine Arbeitgeberbeiträge mit den Aufwendungen, die er für die Fürsorgeeinrichtung macht, zu verrechnen. In Artikel 52 wird sodann bestimmt, daß der Bundesrat befugt ist, diese Verrechnung für das eidgenössische Personal zu regeln. Die Kantone und Gemeinden erhalten das Recht, die Verrechnung für ihr Personal zu ordnen. Diese Bestimmungen haben da und dort eine gewisse Unruhe hervorgerufen, im Kanton Bern hat sogar ein Lehrer in einem öffentlichen Vortrage seine Zuhörer aufgefordert, wegen dieser Bestimmung, das Referendum zu unterstützen. Wir möchten nun darauf hinweisen, daß die Sache nicht so gefährlich ist. Der Arbeitgeberbeitrag, den der Staat z. B. für die Lehrerschaft ausrichtet, kommt nicht dieser allein zugute, sondern einfach der ganzen kantonalen Kasse. Der Teil, der für die Lehrerschaft in Rechnung kommt ist viel geringer als Fr. 15.—. Man hat bei den Bundesbahnen eine Rechnung gemacht und gefunden, daß der Teil des Arbeitgeberbeitrages, der auf das Bundespersonal entfällt, Fr. 6.— beträgt. Wollte der Bund daraus die vollen Konsequenzen ziehen, so könnte er im höchsten Falle eine Rentenkürzung von Fr. 50.— vornehmen. Ähnlich werden die Dinge bei der Lehrerschaft liegen.

Artikel 57 bestimmt sodann, daß der Bundesrat das Gesetz erst in Kraft setzen solle, wenn die Gesetze über die Besteuerung des Tabaks und des Alkohols in Kraft getreten sind. Es genügt also nicht für die Alters- und Hinterlassenenversicherung allein einzutreten; man muß mit gleicher Energie für die Tabakbesteuerung und die Alkoholvorlage wirken. Das dürfte da und dort schon etwas weniger populär sein, aber von der Lehrerschaft darf erwartet werden, daß sie auch in dieser Hinsicht ihre soziale Pflicht erfüllt.

III.

In einer machtvollen Kundgebung hat sich der Schweizerische Lehrerverein in Basel für die Sozialversicherung ausgesprochen: Dreitausend schweizerische Lehrer und Lehrerinnen gaben sich dort das Wort, kräftig für die Vorlage zu wirken. Ähnliche Resolutionen haben die Abgeordnetenversammlungen des Bernischen Lehrervereins und der Bernischen Lehrerversicherungskasse gefaßt. Das ist ein gutes Zeichen für die bevorstehenden gewiß nicht leichten Kämpfe. Jeder Lehrer soll da ein Vorposten sein, der aufklärend wirkt. Aber auch die Lehrerinnen können uns viel helfen, wenn sie schon das Stimmrecht nicht besitzen. Sie können sich im Familien- und im Bekanntenkreise für das große Werk einsetzen, namentlich werden sie in den Frauenvereinigungen unseres Landes dafür arbeiten. So hoffen wir, daß jeder auf seinem Posten stehe und seine Pflicht tue, damit es dereinst heißen möge: die schweizerischen Lehrer und Lehrerinnen standen in den vordersten Reihen, als es galt, dem großen Sozialwerk zum Durchbruch zu verhelfen.

O. Graf.

Die Denkmethode und ihre Gefahren

Vor zehn Jahren veröffentlichte die Zürcher Nervenärztin Frau Dr. med. Vera Straßer ihr grundlegendes Werk „Psychologie der Zusammenhänge und Beziehungen“ (Verlag Springer, Berlin). Auf die gleichen Erkenntnisse baut sich ihr neues Buch¹⁾ auf. Die Verfasserin hat mit ihrer Geistesrichtung keine Schule hinter sich, keine ausgefahrenen Geleise. Ihre neue Seelenlehre entspringt der eigenen Schöpferkraft. Das Werk steht auf streng wissenschaftlicher Grundlage und richtet sich gegen den bestehenden Relativismus. Es ringt um die Unabhängigkeit

unserer Naturrechte, kämpft gegen die krankhaften wirtschaftlichen Verhältnisse, die verfehlten Denkmethode, gegen die Wirrnisse in den Weltanschauungen, die unsere Fähigkeiten verküppeln und uns zu Durchschnittsmenschen reduzieren.

Wo liegt nach Vera Straßer die Grundlage des Seelischen? Der Weg führt über die Synthese. Sie will die geistigen Funktionen und Beziehungen nicht vereinzelt von irgend einem beliebigen Standpunkt aus beobachten, vielmehr ihren Wechselwirkungen nachspüren, dem Menschen in der Welt und seinem ganzen Beziehungsleben. All die gesuchten Ansichten über Triebe, Unterbewußtsein, Wille usw. fallen als ärmliche Begriffe dahin. Die Forscherin kennt in ihren Untersuchungen weder Gottheiten noch Dämonen, weder Teufelsbeschwörer noch Sündenböcke. Sie stellt bloß fest, daß wir leben, und daß jedes Individuum in die Wiege Lebensfähigkeiten erhält, körperliche und geistige.

Zu Anfang ist die menschliche Seele eine chaotische Summe der vorgebauten Fähigkeiten. Mit dem Wachstum des Körpers werden sie aber in Wechselbeziehungen gesetzt. Diese Aktivierung geschieht beim Kinde unwissentlich. Es braucht ihm nicht beigebracht zu werden, es solle sich seiner Fähigkeiten bedienen. Es kann sich dabei z. B. der Zielfähigkeit bedienen, kann aber auch ziellos sein. Unter diesen ordnenden Kräften spielt nun das Denken die Hauptrolle und die Methode legt den Fähigkeiten die Bahnen. Je nach ihrer Art führt sie zur freien Entfaltung der Persönlichkeit oder aber in ihren fehlerhaften Verirrungen zu einseitigen Orientierungen, zu Standpunktsbetrachtungen, den wesentlichsten Quellen der seelischen Erkrankungen.

Die Erziehung muß in nichts anderem bestehen, als vom Augenblick an, wo das Kind von der Norm in der Benutzung seiner Fähigkeiten abweicht, darauf hinzuweisen, wie es über seine Fähigkeiten zu verfügen hat.

Unter der freien Entfaltung der geistigen Fähigkeiten versteht die Verfasserin nicht etwa geistige Disziplinlosigkeit, ein „Werden lassen“, Willkür, sondern ein weises, lebenslogisches Ordnen der angelegten Fähigkeiten, daß keine von ihnen eine andere verkürzt oder auf Kosten einer andern zur Geltung kommt. Vera Straßer hat den Begriff geprägt von der „Vollorchestrierung“ der geistigen Fähigkeiten. Erinnert uns diese Forderung nicht an Pestalozzis Ziel der harmonischen Bildung?

In dieser Vollorchestrierung der Fähigkeiten findet Vera Straßer die persönliche Freiheit. Der Wille ist kein Organ, keine für sich bestimmte Eigenschaft, die nach Wahl frei oder unfrei bestimmt. Wille ist bloß Bezeichnung für einen geistigen Prozeß, der zuletzt die Handlung gebiert. Ihr verantwortlich ist die dahinterstehende Summe des menschlichen Verhaltens. Und je nach der Denkmethode werden die Verkettungen von Ursache-Wirkungen uns zum Segen oder zum Fluch, zur Abhängigkeit, Gebundenheit oder Freiheit.

Es gibt kein Lebensgebiet, auf dem nicht die Früchte naturwidrigen Denkens nachzuweisen wären. Erschreckend groß ist denn auch das Heer derer, die sich im Wirrwarr der Welt nicht mehr zurecht finden und seelisch erkranken. Und gerade auf diesem Krankheitsfeld gedieh in den letzten Jahrzehnten die bedenklichste Verirrung: die Psychoanalyse, der ein wahrer Siegeszug beschieden war. Mit überzeugender Gedankenstärke weiß hier Vera Straßer als Nervenärztin die faulen Spekulationen dieser sog. Wissenschaft ans Licht zu ziehen. Wir Lehrer können ihr wohl nicht genug danken, für diese Säuberungsarbeit, denn bis in die jüngste Zeit galt die Psychoanalyse als Zauberkunst gegen alle seelischen Hemmungen.

Die Erziehungskunst für die sog. Schwererziehbaren liegt nicht darin, ihnen die Schwierigkeiten aus dem Wege zu schaffen, ihnen in einer psychoanalytischen Behandlung für ihr anstößiges Betragen Sündenböcke zu konstruieren, sie der Verantwortung ihres Handelns zu entheben, der Weg heißt immer und immer wieder: Steigerung der Fähigkeiten, größere Forderungen an die geistige Befriedigung, er heißt immer wieder: Kampfansage an all die einseitigen Orientierungen, wo wir ihnen begegnen!

In 30 Kapiteln schildert Vera Straßer die Gefahren der relativistischen Denkmethode und beweist, daß der Ablauf des Lebens an absolute Gesetze gebunden ist. Durch das Werk zieht eine befreiende Frühlingsluft. Möchten auch wir Erzieher etwas von ihr verspüren. Hans Wälti.

¹⁾ Vera Straßer: „Die Denkmethode und ihre Gefahren“. Verlag Georg Thieme, Leipzig.

Kleinwandbild zur Förderung der Volksgesundheit Nr. 60



E. Schlatter: Bei Bottighofen am Bodensee

Als Anregung zur Verwertung des Bildes im Unterricht ein paar Erinnerungen.

Aus der Anfangszeit des Jugendwanderns.

Auch das Wandern will gelehrt sein. Die kleinen Ratschläge, die die Schule dazu beisteuern kann, gewinnen vielleicht an Eindringlichkeit und Wert, wenn die älteren Lehrer sie an Erinnerungen aus ihrer ersten Wanderzeit anknüpfen. Zu dieser Auffassung komme ich wenigstens, wenn ich mich der Fußreise entsinne, die wir vor bald 50 Jahren zu fünft von St. Gallen nach Lausanne und zurück unternommen haben. Führer war mein 18jähriger Bruder. Ich selbst war 13, ein Kamerad sogar nur 11 Jahre alt.

Wie vieles war damals anders!

Die Grundregel alles Straßenverkehrs: Beim Überqueren erst links, dann rechts schauen, hatte damals noch nicht den geringsten Sinn. Das Pferdefuhrwerk kam entweder im Schritt daher, oder wenn die Tiere trabten, so hörte man das Gerassel auf den bekiesten Straßen oder gar auf dem Katzenkopfpflaster buchstäblich schon aus Kilometerweite. Auto gabs ja keine. Wenn nach der Schule allemal die Einkäufe besorgt waren¹⁾, konnten wir auf der Straße „Chitzi“, „India geh“, „Aschlagis“ spielen. In Zürich bestaunten wir das Rößli- und freuten uns königlich über den Anlauf, den die braven Gäule nehmen mußten, um mit den kleinen Karren auf die Fraumünsterbrücke hinaufzukommen. Und zu den höchsten Erwartungen zählte nicht bloß der Rhonegletscher, sondern auch das elektrische Tram von Vevey nach Montreux, mit Stromzuführung unter den Schienen, oder das Berner Dampftram.

In den Hotels stand uns zum erstenmal elektrisches Licht zur Verfügung. Die Schule wußte damals noch nichts davon. Also machten wir uns schleunig ans Experimentieren. Die Löchlein der Wandstecker wurden der Reihe nach mit Drahtstücken miteinander in Verbindung gesetzt. Denn das gab ein schönes Feuerwerk, dazu noch einen lauten Knall. Nachher rannte man dann zum Portier, um sich zu beschweren, daß das Licht nicht mehr brennen wollte!

¹⁾ Damals mußte man nicht nur Brot und Fleisch und Butter und Hörnli im Laden kaufen, sondern auch noch die großen stinkenden Petroleumkannen nach Hause bringen, Fegsand, Ligroin, Lampendöchte, Unschlittkerzen, Holzkohlen und Brennspritus für die Glätteisen, alle Augenblicke ein Pack Schwefelzündhölzer usw.

In Göschenen schickte einer den anderen aufs „Läubli“. Denn dort war die erste Wasserspülung zu sehen! Damals stiegen bei Föhnwetter noch in den besten Bürgerhäusern die Ammoniak- und anderen Gase, die sich in den großen Jauchehältern entwickelten, ungehindert in die Wohnungen hinauf. Was „W. C.“ hieß begriffen wir nicht. Und auch erst nach bald 20jähriger Lehrtätigkeit ist's mir später in den Sinn gekommen, die intelligente Erfindung des Spülkästchens im Unterricht auszubeuten.

Das Telegraphieren war gebräuchlich, aber das Telefon benutzte man noch kaum. Auf solche riesige Entfernungen wie von Zürich nach St. Gallen konnte man doch zu oft nicht verstehen, was gesagt wurde, ganz abgesehen davon, daß niemand den Telefonanschluß besaß²⁾.

Lustig mutet uns heute die damalige Ausrüstung an, bestehend aus Tornister, Regenschirm, Dächlikappe und langen Hosen (Kadettenhosen). Im Tornister mußte natürlich ein Fläschchen „echtes Kirschwasser“ verstaut werden. Die Eltern wußten damals — 50 Jahre vor dem Musyfeldzug zugunsten der Revisionsabstimmung — noch nicht, daß der Schnaps nur Wärme und Leistungsfähigkeit vortäuscht, in Wirklichkeit aber die Gefahr des Erfrierens erhöht und nach wenigen Minuten die Schläftheit verstärkt. Und je jünger, desto stolzer waren wir auf die elterliche Empfehlung, Schnaps zu brauchen.

Die Verpflegung war schon eher ein Jammer! Man war noch nicht einmal auf der Stufe, daß man einen Aluminiumapparat mitnahm... weil die Aluminiumherstellung eben erst erfunden worden war. Geschweige denn, daß man gewußt hätte, daß die beste Reiseverpflegung in Früchten und ein paar währschaften Butterbrot besteht. Hart gesottene Eier, Landjäger, Käse und derlei mußte dabei sein, trotzdem jedermann wußte, daß diese Dinge, wenn man Durst hat, recht unangenehm sind. Und trotzdem jedermann wußte, daß gut gekaut Brot unterwegs besser schmeckt, als der beste Kuchen.

In den Hotels wars erst recht schlimm. Immer und überall dasselbe: Rührei und Fleisch, Pommes de terre frites, Cornichons, Essig-Zwetschgen, kandierte Früchte. Wie gerne hätten wir ganz anderes gehabt: Milchreis mit Kirschenkompott (Weck-Gläser gabs damals keine), Griesbrei, Sauermilch mit Rösti usw. Die herrlichsten Gerichte im Sommer: die kalten Schalen, das heißt rohe, schwach gesüßte Milch mit Heidelbeeren oder Himbeeren usw., hielt man, soweit man überhaupt an eine solche Zusammenstellung zu denken wagte, für mindestens Choleragefährlich. Von rohen Rübli, Birchermüli usw. ganz zu schweigen, denn Kondensmilch gabs damals auch noch nicht.

Zum Trinken wurde in den Hotels Bier und Wein empfohlen oder dann, aber nur mit verächtlichen Bemerkungen seitens des Kellners, die „Görbswasser“ oder allenfalls Himbeersirup, der einem, wie verständlich, als Fabrikzuckerbrühe schon nach dem zweitenmal verleidet war. Bier mochten wir nicht. Also bekamen wir kleinen Knöpfe regelmäßig Wein, trotzdem auch er uns nicht schmecken wollte. Daß wir am Nachmittag regelmäßig mißlaunisch, unfolgsam, zänkisch und

²⁾ Anzahl der aufgegebenen Telegramme:

1880: 2,767,000
1929: 5,917,000

Telephonanschlüsse:

1882: 1,000
1929: 200,000

Kilometer Eisenbahnen:

	Normalspur	Schmalspur	Zahnrad	Tram	Drahtseilbahn
1880:	2448	48,3	12,1	12	2,8
1928:	3625	1509,8	489	489	51
Reisende:					davon im Tram:
1885:	30,741,000			1885:	5,747,000
1928:	396,047,000			1928:	215,582,000

schlapp waren, brachten wir nie mit diesem Wein trinken in Zusammenhang. Wie hätten wir auch auf solche Gedanken kommen können, bei der allgemeinen Verehrung, die der Wein damals genoß? Damals stand auch noch nicht an jeder Straßenecke ein Südfrüchtenstand, mit den gesunden, nahrhaften und durstlöschenden Orangen.

Wie wird das Jugendwandern nach weitem 50 Jahren sein? Wird der Früchtestand immer noch bloß Südfrüchte feilbieten oder vielleicht doch auch Schweizerobst? Werden wirklich in allen Hotels und in allen Wirtschaften offener Süßmost oder kondensierte schweizerische Fruchtsäfte zu haben sein? Werden auch die Lehrlinge und nicht bloß die Schüler ausreichend Ferien bekommen? Und wird das Netz der Jugendherbergen so dicht sein, daß auch der Ärmste wandern kann und wandern wird? ... Oder wird dann der Automobil- und Flugzeugrummel den Sieg davon getragen haben und nicht die Einsicht, daß dauernder Genuß nur durch Anstrengung erkauft werden kann?

M. Oe.

Schul- und Vereinsnachrichten

Baselland. Lehrerverein. Aus den Verhandlungen des Kantonalvorstandes vom 8. Juli 1931.

1. Präsident Erb erwähnt in seinen Mitteilungen die wichtigsten Verhandlungen der Delegiertenversammlung des S. L. V., von denen diejenige über den Ausbau der S. L. Z. den Vorstand später noch beschäftigen wird.

2. In den L. V. B. werden aufgenommen: Fräulein Leimgruber in Liestal, Fräulein H. Stampfli in Binningen und Herr E. Löliger in Binningen. Die neu eintretenden Mitglieder sollen inskünftig jeweils auf die Krankenkasse des S. L. V. aufmerksam gemacht und zum Beitritt ermuntert werden.

3. Die Traktanden zur Kantonalkonferenz werden bereinigt, als Ort Sissach bestimmt und als Hauptthemen festgesetzt: a) Das Doppelziel der Primarschule. Referenten: Hug, Binningen, Dr. Schmaßmann in Liestal und Fr. Grieder in Münchenstein. b) Der neuzeitliche Rechenunterricht. Referent: Hr. P. Wick in Bernegg (St. Gallen).

4. Die Zirkulare zur bevorstehenden Wiederwahl werden durchberaten.

5. Ein Zirkular zur Aufklärung über die geplante Sagensammlung soll nächstens an die Lehrerschaft abgehen.

E. Gysin.

Basel. Kürzlich wurde in Basel eine Lehrerin während des Turnunterrichtes im Schulhofe von einem katholischen Priester öffentlich beschimpft und ihr mit Handgreiflichkeiten gedroht, weil sie vor ihrer Mädchenklasse im eidgenössischen Turnkleid antrat. Dieser unerhörte Vorfall löste im Großen Räte von freisinniger Seite eine Interpellation aus, die die Angelegenheit ins richtige Licht rückte und das unglaubliche Benehmen des Priesters brandmarkte. Zugleich machte der Interpellant die Regierung darauf aufmerksam, daß katholischen Kindern unter Berufung auf das Gewissen verboten werde, den von der Schule als obligatorisch erklärten Schwimmunterricht im Gemeinschaftsbad zu besuchen.

Die Gegenaktion katholischerseits blieb nicht aus. Der eine katholische Interpellant befaßte sich jedoch schlauerweise nur mit der „Kostümfrage“ der angegriffenen Lehrerin. Er fand das eidgen. Turnkleid anstößig und ärgernisierend, wenn es im offenen Schulhofe vor der Öffentlichkeit getragen wird. Der zweite katholische Interpellant fragte die Regierung an, ob sie von der ihr im letzten Herbst zugestellten Eingabe Kenntnis habe, in welcher katholische Kreise das

Erziehungsdepartement bitten, die katholischen Kinder unter Berufung auf Art. 49 der Bundesverfassung (Glaubens- und Gewissensfreiheit) vom Schwimmunterricht im Familienbad zu dispensieren. Er glaubte zudem seine Einsprache durch Hinweise auf Art. 27, Abs. 2, der B. V. zu verstärken, wonach öffentliche Schulen von Kindern aller Konfessionen ohne Gewissenszwang besucht werden können.

Der sozialdemokratische Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Dr. Hauser, gab bereitwillig eine gute Abklärung der an ihn gegangenen Anfragen. Sein Votum machte großen Eindruck, weil er diese von den Katholiken zur Haupt- und Staatsaktion aufgebauschte Angelegenheit objektiv und sachlich abtat. Damit stellte er die ganze Angelegenheit auf ihren realen Boden, nahm den Katholiken den Wind aus den Segeln, doch der Sache selbst, dem Schwimmen und Turnen wurde dadurch der größte Dienst geleistet. Hauser wies einmal rein gefühlsmäßig das unerhörte Vorgehen des Priesters in bezug auf die Beleidigung der Lehrerin energisch zurück. Diese tat nur ihre Pflicht, das eidgenössische Turnkleid werde auch von katholischen Turnerinnen getragen. Der Vikar aber beschimpfte sie als unanständige Person und drohte ihr mit Handgreiflichkeiten, am nächsten Tage aber insultierten auf Hetzen desselben alte Frauen „jenseits von gut und böse“ und junge Burschen die Lehrerin aufs neue. Von katholischer Seite kamen Eingaben gegen das Turnen in „Bordellkleidern“ und gegen den Schwimmunterricht in Mädchenklassen durch Lehrer, sowie gegen den Besuch des Familienbades durch Schulklassen. Das Departement wurde ersucht, Dispensationen vom Schwimmunterricht zu bewilligen, was aber nicht gestattet wurde; solche werden nur aus gesundheitlichen Gründen gewährt.

Was nun die rechtliche Seite betraf, wies Hauser darauf hin, daß nach dem Kommentar Prof. Burkhardts weder Art. 27 noch 49 der B. V. irgendwelche Handhabe gibt, das Turnen im Turnkleide, noch das Schwimmen im Schulunterricht von konfessionell-kirchlicher Seite, noch durch die Eltern, der Schule verboten zu können.

Das Baden ist keine Sache der Gewissens- und Glaubensfreiheit. Es handle sich katholischerseits viel mehr um eine Macht-, als um eine Rechtsfrage. In der Diskussion wurde die Antwort und das Vorgehen des Erziehungsdirektors gebilligt und in einer von radikaler Seite gestellten Tagesordnung angenommen: Der Staat darf sich von keiner privaten Seite her, sei es aus elterlichen, religiösen oder politischen Kreisen Widersetzlichkeiten gefallen lassen. Der Weg ans Bundesgericht bleibt den Katholiken offen. Der Besuch des Familienbades durch Schulklassen bedeutet keine Verletzung der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dispensationen vom Schwimm- und Turnunterricht können wie bisher nur aus gesundheitlichen Gründen genehmigt werden. Jede Einmischung kirchlicher Funktionäre wird staatlicherseits energisch zurückgewiesen.

Durch die sachliche Interpellation von freisinniger Seite wurde das Odium eines Kulturkampfes absichtlich vereitelt, durch die Antwort des Erziehungsdirektors jeglicher Anlaß zu religiös-konfessionellen Konflikten vermieden. Der Inhalt der Reden der katholischen Interpellanten hätte dazu genügend Gelegenheit gegeben. Diese zeigten wohl, nur der Not gehorchend, eine Geistesrichtung und eine Anschauung, die wir heute glücklicherweise nicht mehr erstreben. So wurde z. B. behauptet, nach einem Hirtenbrief: „Der Anblick von halbnackten Personen anderen Geschlechts übe einen solchen Reiz aus, der die Sittlichkeit gefährde. Wer einen solchen Reiz nicht empfinde, sei entweder nicht normal (!) oder korrumpiert.“ — Zuschriften an das Departement bezeichnen das gemeinschaftliche Baden

als eine „Hurerei“. Ein Vater erklärte: „Er dulde nicht, daß sein Mädchen in einem Bordellkleid turne.“

Durch solche Anschauungen stößt man die Kinder gerade auf geschlechtliche Dinge, die man so ängstlich versteckt halten will! Unfaßbar ist für uns auch die Logik, daß man im Hofe nicht mit Turnkleidern turnen solle, solche gehörten nur in geschlossene Räume! Als ob damit eine als anrühlich angesehene Sache im Versteckten sittlicher würde.

Gefreut hat uns bei der Behandlung dieser Frage, daß die Lehrerschaft absolut nicht angegriffen wurde. Im Gegenteil, durch die rückhaltlose, offene und klare, objektive bestimmte Antwort des Erziehungschefs ist die Lehrerschaft, aber auch die Schule mit ihren Darstellung des freisinnigen Interpellanten, sowie durch Bemühungen um die Gesundheit und Ertüchtigung unserer Jugend glänzend gerechtfertigt. Wir sind dankbar, daß man vermied, aus dieser Sache eine Haupt- und Staatsaktion zu machen und zum Kulturkampf zu rufen. Das hätte der Schule, die sich infolge des neuen Schulgesetzes erneut auf ihr Wesen und auf ihre Aufgaben besinnt, und bemüht, in neuen Bahnen die Jugend zu erziehen und zu bilden, nur geschadet. Gelitten hätten daran Unschuldige: Lehrer und Kinder. Es hätte Verhetzung, Mißtrauen, Hemmungen gegeben. Die Leidtragenden wären aber wir gewesen. So sind diesmal die katholischen Führer, die damit ihrer Partei wahrlich keinen Dienst erwiesen haben, sträflich blamiert. Denn tausende katholischer Eltern und Kinder besuchten ohne Arg das Familienbad. Nun sind sie in einer peinlichen Lage, die Führer sind gerichtet, der Staat, die Schule und die Jugend gerechtfertigt. Dem freisinnigen Interpellanten und dem baslerischen Erziehungschef sei gedankt. *sp.*

Luzern. Die städtischen Primar- und Sekundarschulen führen in der Zeit vom 20. bis 29. Juli eine Ferienwanderung durch, die über Sumiswald-Burgdorf-Biel-Tramelan-Pruntrut-Delsberg nach Basel führt. Der Heimmarsch erfolgt über Waldenburg-Olten. Im Tag wird durchschnittlich 6 Stunden marschiert. Die Reisekosten betragen für den Teilnehmer nur Fr. 28.50.

-er.

— Die Sektion Luzern des S. L. V. war am Lehrertag in Basel verhältnismäßig gut vertreten. Die Industriegemeinden Kriens und Emmen, sowie die Stadt stellten den Haupttrupp. Allseitig war man hoch befriedigt über die gediegenen Darbietungen. Der Lehrerverein der Stadt Luzern veranstaltete am Tage der Sem-pacher Schlachtfeier einen Schulbesuchstag in Zürich. Das mit allen modernen Einrichtungen ausgestattete Milchbuckschulhaus war das Reiseziel. Die Teilnehmer verteilten sich nach ihren besonderen Wünschen in die verschiedenen Schulabteilungen, und alle sprachen sich lohenswert aus über die gebotenen Leistungen. Ein gemeinsames Mittagessen gab Gelegenheit zu fröhlichem Beisammensein. Am Nachmittag wurde noch der Zoo besucht. Mit reichen Eindrücken kehrte man heimzu. Dem Präsidenten des Lehrervereins, Hrn. Oskar Herzog, gebührt Dank für den flott organisierten Tag.

St. Gallen. Bezirkskonferenz See. Die im Juni in Rapperswil versammelte Lehrerschaft hörte ein Referat von Kollege Eugen Künzler an über das Thema: „Neuzeitlicher Botanikunterricht“. Das Referat war das Resultat der jahrelangen praktischen Erfahrung und Forschung des Referenten, und wurde daher zum Erlebnis.

Der Unterricht in Botanik darf nicht trockener Lehrmittelgegenstand sein; das eigene Erleben und Beobachten des Schülers ist der Grundpfeiler des Unterrichtes. Daraus ergibt sich die Forderung von Unterrichtsgängen in die Natur, Versuchen im Schulzimmer

am Sandkasten durch Beobachtung der Keimvorgänge an Stecklingen und Samen. Dann aber sollten die auf Unterrichtsgängen gesammelten Samen, die im Zimmer gezogenen Keimlinge und Stecklinge unserer Nadel- und Laubbäume in den Schulgarten verpflanzt werden können, wo sie fortgesetzt beobachtet werden sollten. Dort wachsen die Sämlinge zu Bäumchen heran. Diese werden in Klassenarbeit versetzt: Buchen, Tannen, Eschen, Ahorne in den Wald, eine Linde vor ein Bauernhaus, Saalweiden vors Bienenhaus usw. So wird der Unterricht: Werktag für Natur und Heimat, zum Förderer aller Naturschutzbestreben, zur Hebung der Heimatliebe, wie der Verstandes- und Gemütsbildung.

Die anschließende Besichtigung des Schulzimmers des Referenten, wie des Schulgartens gab Einblick in den Eifer und die Sorgfalt, welche Behörde und Lehrerschaft diesem Unterrichtszweige angedeihen lassen.

Kollege Künzler zeigte damit einen Weg, den man gefahrlos einschlagen kann, ohne sich in Spielereien zu verlieren. Ein solcher Unterricht, auf eigenem Schauen und Erleben beruhend, zerstreut auch alle Bedenken gegen die Unterrichtsgänge in freier Natur, die vielleicht früher als Bummellei angesehen wurden.

Am Nachmittag schloß sich noch ein Lichtbildervortrag des Referenten an, über die in die Umgebung von Rapperswil ausgeführten Exkursionen.

Die Kommission, mit Albert Jäger, Goldingen, als Präsident, wurde für eine neue Amtsdauer bestätigt. Auf Berichterstattung von Sekundarlehrer Eugen Halter über die unbefriedigenden Verhältnisse der Lehrerbibliothek vom See und Gaster beschloß die Konferenz, diese Angelegenheit der Kommission des kantonalen Lehrervereins zu unterbreiten, damit diese die Frage prüfe, ob und wie eventuell die Bezirksbibliotheken zusammengelegt und zentralisiert werden könnten.

Am Schlusse der Tagung hielt Herr Erziehungsrat Dr. Gmür, Rapperswil, eine gehaltvolle Ansprache, worin er das Werden und Wachsen des Kindes mit dem zarten Keime verglich. *W. H.*

Heilpädagogik

Gossow, Erich. Das Hilfsschulkind in der Großstadt. (Aus: „Die Hilfsschule.“ 24. Jahrg. Heft 3.)

Will man das Kind als Individuum erfassen, so ist es nötig, die Struktur des Milieus, aus dem das Kind herausgewachsen ist, genau zu kennen. Als Material zu vorliegender Studie diente dem Verfasser der Inhalt von 200 Personalbogen, ausgefüllt von verschiedenen Hilfsschulpädagogen und Psychologen. Die Ergebnisse dieser Materialstudie sind in zehn Tabellen niedergelegt.

Vier Tabellen befassen sich mit den sozialen Verhältnissen der Eltern von 200 Hilfsschülern. Es ergibt sich, daß 63% aller Hilfsschüler der Stadt Halle, in der die Erhebungen gemacht worden sind, aus dem Proletariat stammen. Eine verschwindende Minderheit der Eltern ist geistig und körperlich gesund. Die erdrückende Mehrheit ist krank, Alkoholiker, Vorbestrafte, moralisch Schwache. Auffallend ist die große Kinderzahl all dieser Familien. In 46 Fällen weist die Mehrzahl acht und mehr Kinder auf. Die Letztgeborenen sind meistens von schwacher Konstitution, bleiben in der Entwicklung zurück und werden von den Eltern vielfach als überflüssig und störend empfunden. Die Mutter ist in vielen Fällen von den Geburten erschöpft und nicht imstande, ihrer Aufgabe als Erzieherin zu genügen.

Die vielköpfigen Familien leben in äußerst ungesunden Wohnverhältnissen. Zehn und mehr Menschen bewegen sich in ein bis zwei Räumen, die meist ungenügend belüftet und ventiliert sind. Erwachsene und Kinder jeden Alters und Geschlechtes schlafen zusammen in einem Raum, wenn nicht gar in einem Bett. Da die Mutter tagsüber außerhalb des Hauses der Arbeit nachgeht und die Kinder sich selbst überlassen sind, herrscht in diesen beschränkten Räumen Unordnung und Schmutz.

Die Kinder wurden also in eine Häufung von ungünstigen Faktoren hineingeboren. Die Folgen des moralischen und materiellen Elendes offenbaren sich in ihrer geistigen und körperlichen Minderwertigkeit.

Eine weitere Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen ererbter und durch das Milieu erworbener Krankheiten. Natürlich läßt sich hier keine scharfe Trennung ziehen. Dennoch läßt sich erkennen, daß 43% der beobachteten Schüler an erblicher Belastung (Geistesschwachheit, Tuberkulose, Syphilis, Alkoholismus, usw.) und 57% an erworbenen Krankheiten, infolge schlechter Pflege und Erziehung, zu leiden haben.

Diese vom Schicksal so sehr benachteiligten Menschenkinder werden nun im günstigen Falle in die Hilfsschule gebracht, nachdem sie meistens ein paar Jahre der Normal- schule zur Last gefallen sind. Viele von ihnen bringen eine negativistische Einstellung gegen Lehrer und Schule mit. Etwa 53% können beim Eintritt im Alter von neun Jahren weder lesen noch schreiben. Körperliche Schwäche, psychische Störungen aller Art, ungenügende Konzentrationsfähigkeit ermüden diese Kinder und hemmen ihre Aktivität in starkem Maße.

Zuletzt berichten die statistischen Aufzeichnungen vom geistigen Niveau der Zöglinge nach durchlaufener Hilfs- schulzeit. Selbständigkeit im Denken und Handeln kann der Hilfsschüler kaum erreichen. Die Mehrzahl der aus- tretenden Zöglinge befand sich daher im Stadium einer erheblichen Urteils- und Kritiklosigkeit.

Aber die Hilfsschule hat ihren Zweck erfüllt, wenn sie ihre Schüler so weit fördern konnte, daß diese einen be- scheidenen Platz im Leben befriedigend auszufüllen ver- mögen.

M. B.

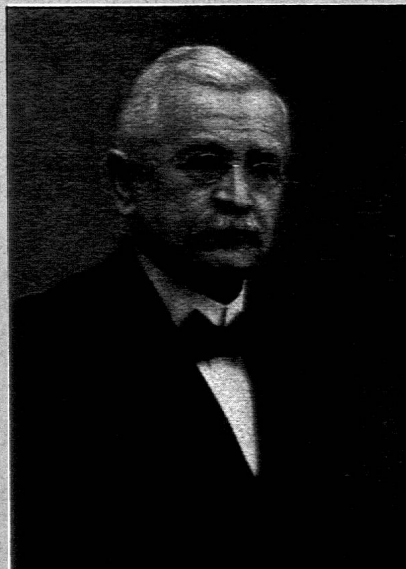
Kurse

Der 17. Internationale theoretische und praktische Aus- bildungskurs in der Erziehung des Kindes von Dr. Maria Montessori findet vom 22. Sept. bis 19. Dez. 1931 in London statt. Dr. Montessori wird eine Reihe von Vor- lesungen halten; sie wird ferner unter Mithilfe ihrer Assistentinnen den Gebrauch des Lehrmaterials zeigen. Alle Vorlesungen werden an regelmäßigen Vorlesungs- tagen ungefähr 6 Uhr abends stattfinden. Die Vor- lesungen werden in italienischer Sprache gehalten und satzweise ins Englische übersetzt. Das Montessori- Diplom wird denen gegeben, die nach dem schriftlichen und mündlichen Examen als fähig erachtet werden, die Methode bei der Erziehung von Kindern anzuwenden. Die Gebühr für den ganzen Kurs beträgt £ 36 15s. 0d. Mitteilungen sind zu richten an: The Secretary, Montes- sori Training College, Rosslyn Hill, Hampstead, London N.W. 3.

Totentafel

Adolf Thalmann, Sekundarlehrer in Frauen- feld, verlebte seine Jugendjahre im Hinterthurgau. Nach seiner Sekundarschulzeit in Fischingen besuchte er mit bestem Erfolge die technische Abteilung der Kantonsschule Frauenfeld. Hernach brachte er zur Festigung und Erweiterung seiner sprachlichen Stu- dien zwei Semester an der Universität Genf zu. Der Trieb, in die weite Welt hinauszukommen, führte ihn nach England, wo er drei Jahre als Institutslehrer wirkte. Im Freundeskreise erzählte Thalmann oft und mit Vorliebe von seinem Aufenthalt in England. Das Volk und sein Wesen waren ihm lieb geworden. Der Aufenthalt hatte seinen geistigen Horizont erweitert. Sein lebenswürdiges Wesen, das nicht nur äußere Form, sondern Ausdruck seines Innern war, brachte er viel- leicht aus seiner Englandzeit mit. Die Sekundarschule Eschlikon war sein erstes Wirkungsfeld im Thurgau. 1894 wurde Adolf Thalmann an die Mädchensekunda- rschule Frauenfeld berufen. 33 Jahre stand er in ihrem Dienst als ein Sämann voll Kraft und Liebe. Als Lehrer hatte er Verständnis für die Art, das Walten und die Kraft seiner Schülerinnen. Ohne sie mit Stoff zu über- laden, ohne ihre Kräfte zu überanstrengen, vermochte

er ihnen doch Wertvolles auf den Lebensweg zu geben und unter diesem Wertvollen steht obenan, was er seinem Innern nach besaß und gab: ein froher Optimis- mus, eine fortschrittlich freie Lebensauffassung, eine herzliche Fröhlichkeit. Er war kein Freund von un- ruhigen Prübeleien und doch hat er Neuerungen ohne Vorurteil geprüft und wirkliche Fortschritte sich zu Nutzen gemacht. Die Geschichte der Gewerbeschule von Frauenfeld ist eng mit dem Namen Thalmann verbunden.



Adolf Thalmann

Thalmanns frisches, aufgeräumtes Wesen hat ihm auch unter seinen Kollegen viele Sympathien ver- schafft. Er hat die Bezirkskonferenz Frauenfeld und die kantonale Sekundarlehrerkonferenz präsiert, war viele Jahre Mitglied des Synodalvorstandes und thur- gausischer Delegierter im Schweizerischen Lehrerverein. Besonders ans Herz gewachsen war ihm die thurgauische Lehrerstiftung. Wenn heute die Lehrerschaft eine einigermaßen anständige Rente beziehen kann, so ver- dankt sie es ihrem verstorbenen Quästor Thalmann. Nach dem Rücktritt von der Sekundarschule am- tete er noch freudig als Inspektor an den Fortbildungsschulen des Bezirkes Frauenfeld. Er besaß als Vorgesetzter ein nie versagendes, feines Taktgefühl, welches seine Kritik nicht verletzend, sondern stets wohlmeinend gestaltete.

Die Tätigkeit dieses schaffensfreudigen Mannes hat sich nicht bloß auf die Schule beschränkt. All seine schönen Talente verwertete er in seinen mannigfachen Stellungen in Gemeinde und Kanton. 25 Jahre lang wirkte er als Aktuar des hiesigen Gewerbevereins. Vor drei Jahren übertrug ihm der thurgauische Schutz- aufsichtsverein die kantonale Fürsorgestelle für ent- lassene Sträflinge.

Als Thalmann im Frühjahr 1927 von seiner Lehrstelle zurücktrat, gestaltete sich dieser letzte Schultag zu einer schlichten, aber erhebenden Feier, an der seine glückliche Familie, die Behörde, die Kollegen und die „Ehemaligen“ teilnahmen. Aus Kindermund ertönten Lieder als ein Ausdruck des Dankes an den Mann, der ein Herz für die Kinder hatte.

Als es zum Auszug aus diesem Leben ging, sind Krankheit und Sterben auf leichten Sohlen an ihn herangetreten. Rasch, aber ohne viele Schmerzen und Kämpfe, innert Tagen, sind die Kräfte des aufrechten Siebzigers verfallen.

Wenn wir auch diese kräftige Mannesgestalt nicht mehr sehen, seine verständige Rede nicht mehr hören können, so bleibt doch in unserer Erinnerung das Bild

eines echten Jugenderziehers, eines pflichtbewußten Bürgers, eines frohen und gütigen Menschen. *E. St.*

In den ersten Julitagen d. J. starb in Basel ein Kollege, der es verdient, daß seiner gedacht werde: Otto Schwarz. Nach einer recht bewegten Jugendzeit durfte der aufgeweckte Knabe in die Kantonschule Frauenfeld eintreten und 1887 ins thurgauische Lehrerseminar unter Vater Rebsamen. Alle seine Klassengenossen gewannen den humorvollen, intelligenten Otto recht lieb. Sofort nach dem Abschluß der Patentprüfung im Jahr 1890 wurde Schwarz nach Lupsingen im Baselbiet gewählt, wo er sich bald die Achtung und Liebe der Schulbürger und der Jugend erwarb. Die tüchtige Lehrkraft wurde schon nach drei Jahren nach Pratteln als Oberlehrer berufen. Dank seines lebhaften und initiativen Geistes erhielt er in Vereinen rasch führende Stellung, fand aber dabei doch noch Zeit zu seiner persönlichen Weiterbildung in verschiedenen Ferienkursen.

In der Schule selber war Schwarz bekannt durch seine Strenge, ja Schärfe, die aber gepaart war mit unbeugsamer Gerechtigkeit und Arbeitsfreude. Der Sorge für die Schulentlassenen entsprang auch die Gründung der gewerblichen Fortbildungsschule Pratteln, an welcher er während vielen Jahren konstruktives Zeichnen erteilte. Der Wunsch, für die heranwachsenden eigenen Kinder bessere Bildungsgelegenheit zu erhalten, ging in Erfüllung, als der tüchtige Lehrer 1902 nach Baselstadt berufen wurde. Neben der Schule fand der organisatorisch gut veranlagte Lehrer Gelegenheit zu weiterer Betätigung als Leiter der Ferienwanderungen. Dadurch ist er mit manchem schweizerischen Kollegen in angenehme Bekanntschaft getreten. Aus voller Überzeugung hatte er sich im Kreise der Basler Lehrer für einen ständigen Schularzt eingesetzt. Sein rastloses Arbeiten verschaffte ihm bei Vorgesetzten und Kollegen hohe Achtung.

Hat Schwarz sich zu viel zugemutet? Sein fünfzigstes Lebensjahr brachte einen eigentlichen Kräftezusammenbruch, von dem er sich nie mehr völlig erholte. 1923 schied er aus dem Lehrkörper aus. Asthma und Rheumatismus verschafften ihm manche böse Stunde. Gegen Ende Mai dieses Jahres zog er sich noch eine Erkältung zu, an deren Folgen er am 2. Juli starb. Wir aber behalten den sangesfrohen Kameraden allzeit in gutem Andenken. *J. Brauchli.*

Aus Deutschland kommt die Kunde, daß Ludwig Gurlitt im 77. Lebensjahre gestorben ist. Einer Künstlerfamilie entstammend, selber künstlerisch veranlagt, litt er im Gymnasium unter der einseitig intellektuellen Schulung. Zum Manne herangereift, nahm er den Kampf auf gegen alles, was in Schule, Staat und Kirche nach Zwang aussah. Seine Fehde galt namentlich der höheren Schule, der er mehr Lebensnähe vermitteln wollte. Als Ideal schwelte ihm eine Erziehungsstätte vor, die wirklich harmonische Ausbildung gewährleistete. Handarbeit und künstlerische Erziehung fanden in Gurlitt stets einen warmen Befürworter. „Jede Schule wird vereinigt mit einer Schulfarm (Gemeindeacker, Ödland, erledigte Herrensitze). Diese Farm wird die Lern- und Lebensschule der Schüler.“ Der Jugend und der Jugendbewegung stand Gurlitt immer besonders nahe. In den letzten Jahren seines Wirkens trat er stark für Karl May ein, den er neben Nietzsche und Lagarde zu den bedeutendsten Erziehern zählte. *Kl.*

Kleine Mitteilungen

— **Süßmost mit Faßansthich, wie Bier.** Der Süßmost bricht sich Bahn. In einige Restaurants von Zürich und Baden liefert die bekannte Thurg. Obstverwertungs-

Genossenschaft Bischofszell den Süßmost in Fässern nach dem System der Brauereien. So wie man bisher an der Schanksäule ein „helles“ oder „dunkles“ erhielt, bekommt man nun auch einen „unvergorenen“ Apfelsaft. Der Saft wird am Lagerfaß bei zwei Grad Kälte abgezapft, kühl transportiert, an die Luftkompression angeschlossen und so dem Gast per Glas für 20 Cts., als ein köstliches Frischobstgetränk verabreicht.

— **Schulreise und Wandern im Tessin.** Unter den in der SLZ publizierten Unterkunftsmöglichkeiten vermisse ich das Heu- und Laublager des romantischen Castello Morcote. Es eignet sich zur warmen Sommerszeit bis in den Herbst hinein zum Nächtigen von 20 bis 30 Schülern. Die Aufnahme in der Familie Ticozelli Giuseppe ist südlich herzlich. Für wenig Geld erhält man auch ein einfaches Nachtessen und Frühstück. Als Abschluß der unvergleichlichen Wanderung vom San Salvatore über Carona ist der Einzug im Castello von Morcote sehr zu empfehlen. *Dr. R. S.*

— Auf die Reisezeit hin hat sich auch dieses Jahr der **Führer** durch die alkoholfreien Restaurants, Gasthöfe und Pensionen der Schweiz eingestellt. Preis 50 Rp. Selbstverlag des Herausgebers Th. Bachmann-Gentsch, Zürich 4.

Stückelberg. Zweig des in Basel seit 1387 nachweisbaren Ratsgeschlechtes Stickleberger und Stückelberger. Die schon im 16. Jahrhundert mehrfach vorkommende Form Stückelberg wurde durch den Maler Ernst St. wieder aufgenommen. Wappen: in Blau auf grünem Dreieck eine goldene Kanone (Stück)... Ernst 21. II. 1831—14. IX. 1903, Maler, ließ sich nach Studien in Bern, Antwerpen, Paris und München und nach längeren Aufenthalten in Italien und in Zürich 1867 dauernd in Basel nieder. Sein 1860 entstandenes Werk „Mariantag im Sabinergebirge“, dem zahlreiche weitere folgten, ... begründete seinen Künstlerruf. 1876 ging er aus dem Wettbewerb um die Ausmalung der Tellskapelle als Sieger hervor. Seit der Schöpfung der Tell-Fresken 1880—1882 und den in den Urkantonen gemalten Studienköpfen galt Ernst St. als der schweizerische Nationalmaler....

Dieser Auszug zeigt, in welcher Art im Historisch-biographischen Lexikon der Schweiz, das mit dem 56. Heft zu den Buchstaben Ta fortgeschritten ist, Personen und Orte dargestellt werden.

Pestalozzianum

Revision der Bibliothek 20. Juli bis 8. August. Der Ausleihverkehr ist während dieser Zeit eingestellt. Wir ersuchen die Mitglieder, uns das vor dem 25. Juni bezogene Material sofort zuzustellen.

Bücherschau

Neue Bände aus Reklams Universal Bibliothek: Ch. und M. Lamb: Erzählungen aus der Shakespearewelt (geb. Fr. 3.—). Hans Kammerer: Photographierbuch, eine leichtverständliche Anleitung (geb. Fr. 1.—) — Josef Ponten: Zwischen Rhone und Wolga. Landschaftsbilder I. — Fritz Wettstätt: Der Automobilmotor und sein Bau. — Karl Weinhausen: Reklams Gartenbuch (geb. Fr. 1.—).

Flückiger, O. Die Schweiz aus der Vogelschau. 100 Flugaufnahmen aus der Sammlung von Walter Mittelholzer ausgewählt, eingeleitet und erläutert von Prof. Dr. Otto Flückiger. Eugen Rentsch Verlag, Erlenbach-Zürich und Leipzig.

Ein Buch, geeignet wie kaum ein zweites, das Verständnis für die Natur und Kultur unseres Landes zu vertiefen. Aus den 258 Fliegerbildern, welche die erste und zweite Auflage zieren, hat Flückiger in weiser geographischer Überlegung 100 ausgewählt, ihnen eine inhaltsreiche, formgewandte Einleitung vorangeschickt und auf 27 Seiten am Schluß vortreffliche Einführungsnotizen angefügt. Der Band ist aus Verbilligungsgründen nach Inhalt und Format stark verkleinert, reiht sich aber den beiden ersten Auflagen in Qualität würdig an. Herausgeber und

Verleger haben mit der Publikation dieses Volksbuches bester Art eine nationale Tat vollbracht! *Fritz Wyß.*

Wagner, Eduard. Insektenzucht in der Schule. Eine Anleitung zu einer Reihe leichter und lohnender Zuchten. Herausgegeben und verlegt von der Gesellschaft der Freunde des vaterländischen Schul- und Erziehungswesens in Hamburg. In Kommission bei Paul Hartung, Verlag, Hamburg. 1930. 116 S. Preis RM. 3.50.

Aufzucht und Pflege von Pflanze und Tier ist eines der besten Mittel, im Kinde Freude an der Natur zu erwecken. Ein fast unbegrenztes Feld hierfür bildet das Insektenreich. Auf Exkursionen Käfer zu fangen und mit nach Hause zu nehmen, ist nicht schwer, sie aber Wochen und Monate lang am Leben zu erhalten und ihre Eigentümlichkeiten beobachten zu können, ist nicht immer leicht. Diese Schwierigkeiten überwinden zu helfen, ist der Zweck der Wagnerschen Anleitung. Ein einleitender Abschnitt enthält technische Winke über Verwendung von Zuchtkästen. Am umfangreichsten ist die Aufzucht von Schmetterlingen behandelt, während die folgenden Kapitel von Käfern, Hautflüglern, Zweiflüglern, Wanzen, Schnecken, Libellen und Netzflüglern handeln. Man fühlt heraus, daß sämtliche angeführten Beispiele vom Verfasser erprobt worden sind, denn sie verraten volle Vertrautheit mit den Lebensgewohnheiten der erwähnten Tiere. Der Anhang enthält eine Tabelle zur Bestimmung der Larven der wichtigsten Insektenordnungen, sowie eine Serie prächtiger Aufnahmen verschiedener Stadien der Metamorphose von Schmetterlingen und Libellen, alles reizende Bilder, die zur Nachahmung anregen. *W. H.*

Wenk, Walter, Dr. Das Volksmärchen als Bildungsgut. Verlag Hermann Beyer, Langensalza. 1929. 124 Seiten. Preis: geh. RM. 3.—.

Der Verfasser nimmt Stellung gegen die allzustarke Betonung der Volksdichtung in der pädagogischen Jugendliteratur. Er befürchtet, dem Kinde mit der großen Masse der Zaubermärchen etwas aufzudrängen, was es nicht völlig versteht, was sein Interesse nicht restlos zu fesseln vermag. Er hebt aus der umfangreichen Märchenliteratur eine bestimmte Gruppe als besonders kindertümlich hervor und nennt sie „vernenschlichte“ Märchen. Aus der stets erneuten Beliebtheit dieser Märchen zieht der Verfasser den Schluß, daß denselben eine besonders sinnvolle Beziehung zur seelischen Verfassung des Kindes eigne. *H. M.-H.*

Sander, Else. Lebenskunde. Ein Handbuch für den erziehenden Unterricht in Berufsschulen für Mädchen. II. Bd.: Haushaltungskunde, Kinderpfeglehre und Erziehungslehre. Verlag Jul. Klinkhardt, Leipzig. Fr. 11.50.

Die Verfasserin stellt sich die Aufgabe, durch ein praktisch pädagogisches Beispiel zu zeigen, wie an dem hausmütterlichen Beruf der Frau „Berufsidee und Berufsethos in der Gedankenwelt der Jugend entwickelt werden“. Durch die besondere Art der Darbietung und Behandlung sollen die in Betracht kommenden Unterrichtsgebiete zur Lebenskunde gestaltet werden. — Die mit Sachkenntnis und großem Verständnis für die Frauenaufgabe ausgeführten Kapitel sind geeignet, zur Selbsterziehung anzuregen und befruchtend auf die Arbeit in der Mädchen-Berufsschule wie auf Unterricht und Erziehung der weiblichen Jugend überhaupt zu wirken. *F. K.-W.*

Busemann, Adolf. Das Geschlechtsleben der Jugend und seine Erziehung. Vorträge in einer Volkshochschule. Pädagogische Wegweiser, Heft 15. Union Deutsche Verlagsgesellschaft, Berlin.

In überaus klarer und sympathischer Weise zeigt Busemann die Besonderheiten des Geschlechtslebens 1. im Kindesalter, 2. zur Zeit der Geschlechtsreife, 3. in der Wartezeit bis zur Ehe. Aus diesen Besonderheiten ergibt sich die geeignete Erziehung. Sie ist nicht leicht und setzt viel Takt, Einsicht, rechtes Vertrauensverhältnis voraus. Busemann kommt zum Schlusse, daß der beste Rat, den man dem jungen Menschen geben könne, der Rat zur Ehe ist, zur dauernden Einehe. Die Selbstüberwindung um des andern und um der Kinder willen, die in der Vollehe nötig ist, kann man nicht in einer künftigen Ehe lernen. Weil das Wesen der ehelichen Hingabe Absolutheit ist, kann nur großer Ernst dazu erziehen. *F. K.-W.*

Ritter, Robert, Dr. Das geschlechtliche Problem in der Erziehung. Versuch einer Sexualpädagogik auf psychologischer Grundlage. Ernst Reinhardt, München. Fr. 4.30.

Im ersten Teil der Schrift sucht der Verfasser das Verständnis für die seelische Eigenart der Kinder und Jugendlichen zu wecken. Im zweiten Teile zeigt er, wie eine sexuelle Erziehung im Rahmen der Gesamterziehung durchgeführt werden kann. Dies geschieht mit so warmem Verständnis für menschliche Art und mit so großem Ernst und großer Weisheit, daß man die Schrift in die Hand jedes Erziehers legen möchte, zum Nutzen seiner Zöglinge, aber auch als Mittel für seine Selbsterziehung. *F. K.-W.*

Betzendörfer. Glauben und Wissen bei den großen Denkern des Mittelalters. Gotha, Klotz. 1931. 260 S.

Was wir oft als Dunkel empfanden, enthüllt sich leicht als Licht, dessen Glanz uns teils durch vordringliche Schlacken, teils durch den Mangel an liebevoller Forschung verhüllt war. Welche Glaubensglut, welches Ringen um das Höchste steckt oft in dem, was man gern die Trockenheit und Spitzfindigkeit der Scholastik nannte. Das zeigt uns aufs schönste Betzendörfers Buch: Ja, Denker waren es, nicht nur finstere Grübler, jene Schüler der Alten und des glaubens- und denkgewaltigen Augustin. Echt wissenschaftlich verspricht Betzendörfer, „die Gedankengänge früherer Denker so darzustellen, wie sie waren, unbekümmert um ihre aktuelle Verwertbarkeit“. Er hat sein Versprechen gehalten. Seine schlichte, eindringlich-exakte Darstellung aber zeigt, daß wir gerade dann zu den reichsten und wertvollsten Früchten gelangen, wenn wir nicht immer zuerst an ihr „was können wir daraus lernen?“ denken. Das Buch spricht keine Lehre aus; aber es enthält ihrer die Fülle, nicht zuletzt die: je weniger Ethik- und Religionsgetratsch, um so größer der Segen auf Ethisches und Religiöses gerichtetes sorgfältiges Denken. *A. Attenhofer.*

Bracher, Hans. Rechtschreibbüchlein. Lern- und Übungsstoff für den Unterricht in der deutschen Rechtschreibung und Zeichensetzung. 2. Aufl. 1931. Francke A.-G., Bern. 24 S. geh. 70 Rp.

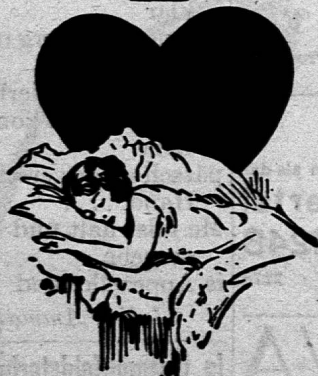
Der Verfasser geht im Vorwort von der richtigen Erkenntnis aus, daß die Rechtschreibung namentlich durch das Abschreiben gefördert werde. Er stellt deshalb auch bei den Übungen das Abschreiben in den Vordergrund. Die Übungen selbst sind aber leider so angeordnet, daß sie Schwierigkeiten in sinnloser Weise mischen und häufen. Wörter mit Dehnungen oder Schärfungen stehen unmittelbar neben solchen, die lautrein geschrieben werden. In der 2. Übung soll der Fünftkläßler angeben, weshalb „Vormittag“ groß zu schreiben sei, und in der 3. Übung hat sich der kleine Rechtschreiber zu merken, daß „heute vormittag“ klein geschrieben werden muß, da es sich um Umstandswörter handle. Die Diktatbeispiele sind offenbar für den Lehrer bestimmt, die übrigen Übungen wenden sich unmittelbar an den Schüler. Das Schönste leistet sich der Verfasser da, wo er ein Gedicht als Diktatstoff empfiehlt und den Lehrer auf Rechtschreib-Schwierigkeiten hinweist! *KL.*

Zeitschriften

Velhagen & Klasings Monatshefte. Die Zimmerleute lassen es sich wohl kaum träumen, daß ihnen in der Julinummer dieser Zeitschrift ein Loblied gesungen wird. Ihre Kühnheit, ihre Urkraft, verbunden mit mathematischer Begabung trägt ihnen den Titel „Könige der Handwerker“ ein. Bei einem Rückblick auf die Bräuche der wandernden Zimmerleute geht der Verfasser bis auf altgermanische Zeiten, bis auf Wotan den Wanderer zurück. Dreierlei, findet er, muß der Zimmermann in sich haben: den „Holzgeist“, den „Waldgeist“ und den „Blick ins Weite“. *F. K.-W.*

Westermanns Monatshefte. Julinummer. Arthur Röbler widmet Tilman Riemenschneider zum 400. Todestage eine Abhandlung mit vielen Abbildungen der schönen Holzschnitzereien, deren der große Plastiker der deutschen Spätgotik eine Menge geschaffen hat. Riemenschneider gestaltete aus einem frommen Sinn heraus, seinem Volke zum Trost und zur Erbauung. *F. K.-W.*

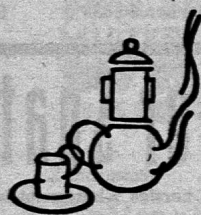
Es gibt Kaffee... und Kaffee!



Wer wollte sich unterfangen, unter Tausenden von Säcken denjenigen Kaffee herauszusuchen, der qualitativ am höchsten zu klassieren ist, als eben der Kaffeekenner, der Fachmann, der Zeit seines Lebens, jahraus, jahrein, nichts anderes tut?

Aber das allein macht's auch nicht, man muß den edlen Kaffee mit unentwegter Liebe und Sorgfalt behandeln und über die modernsten Einrichtungen dazu verfügen. Diese Voraussetzungen sind bei Kaffee Hag in geradezu vorbildlicher Weise erfüllt. — Immer wird Ihnen Kaffee Hag die reinste, ungetrübte Kaffee Freude schenken; er ist coffeinfrei und von hervorragender Qualität. Eine frohe Botschaft für alle Liebhaber eines wirklich guten Kaffees.

Es lohnt sich für Sie, einen Versuch zu machen.



Gesundheit ist alles
Alles ist gar nichts
Ohne Gesundheit
Kaffee Hag schont sie.

Mannenbach HOTEL SCHIFF

Mitten in der Schlösserlandschaft des Untersees — direkt am See gelegen — Grosser Garten, See-Veranda. Den tit. Vereinen, Schulen und Gesellschaften empfiehlt sich bestens Schelling-Fehr. Tel. 17. 2072

Walzenhausen Pension Rosenberg

Prachtvoller Aussichtspunkt. Grosser, schattiger Garten, gedeckte Halle, spez. geeignet für Schulen u. Vereine. Vorzügl. Verpfleg. zu mass. Preis. Höfl. empf. sich Fam. Zai-Gmellin.

Kurhaus Weissenstein

Schönster Ausflugsort für Schulen im Jura. Prachtige Aussicht auf Mittelland und Alpen. Spezial-Arrangements für Schulen nach Bestellung. Tel. 17.06. 2151 A. Ostendorf.

Kopf
Schuppen
werden schnell und sicher nur durch
Rumpfschuppen-Pomade beseitigt

Topf Fr. 2.50
Bei den Coiffeuren. 2013

Vierwaldstättersee

BRUNNEN: Hotel Metropol und Drossel

Telephon 39

empfiehlt sich bestens bei Schul- u. Vereinsausflügen. Prachtige Aussichtsterrasse und Restaurant. Mässige Preise. 2097 Besitzer: L. Hofmann.

Flüelen HOTEL STERNEN

Telephon 37 — Speziell für Schulen und Vereine eingerichtet. Platz für 400 Personen. Grosse Speisesterrassen gegen den See. Selbstgeführte erstklassige Küche. Mässige Preise. 50 Betten. Familie Sigrist.

TESSIN; stopp in ARTH-GOLDAU

Hotel STEINER beim Bahnhof
Nähe Naturtierpark. — Metzgerei. Gartenwirtschaft. Mässige Preise. Tel. 53. 2117 C. Steiner.

Seelisberg Waldhaus-Rüti

Heimeliges Haus. — 60 Betten. — Pension ab Fr. 8.50. Grosse Lokaltäten und Terrassen für Vereine und Schulen. Tel. 10. G. Truttmann, Besitzer.

Luzern Schiller Hotel Garni

Nächst Bahn u. Schiff. Schöne runig. Lage. Alle Zimmer mit fliess. Wasser od. Bad, Staatstelephon. Lichtsignal, Autoboxen. — Mahlzeiten nach der Karte. Zimmer von Fr. 5.— bis 7.— 2259 Ed. Leimgruber, Bes.

ENGELBERG Hotel Alpina

beim Bahnhof, am Wege von der Frutt, empfiehlt sich Vereinen und Schulen. Mässige Pensionspreise. Prospekte durch: Ida Fischer. 2271

Der nächste Schulausflug nach 2057

Brienzen HOTEL KREUZ

Grosser, schattiger Garten beim Bahnhof und Schiffstation.

ENTLEBUCH 2251

Kurhaus Lindenhof

in staubfreier Lage. Eigene Landwirtschaft. Pension (vier Mahlzeiten) von Fr. 6.50 an. Saal f. Vereine. Garage. Eisenquelle. Flussbäder in der Waldemme, in geschützter Naturlage, 5 Min. v. Haus. Prosp. Tel. 150.2 Familie Zemp.

Hôtels du Valais

GRIMSEL-PASSHÖHE

Café-Restaurant „ALPENRÖSLI“

Dieses Jahr neu eröffnet! Feine Küche und die besten Weine. Es empfiehlt sich: Kuonen & Elsig, Telephon 38. 2306

HOTEL

VIKTORIA BRIG

Gegenüber dem Bahnhof — empfiehlt sich für Schulklassen. Telephon 3. 2134 R. Zufferey, Besitzer.

HOTEL TÊTE NOIRE ü. Trient

1200 m ü. M. 30 Min. von Châtellard-Dorf (Drahtseilbahn der Barberine). Wiedereröffnung der berühmten Gorges Mitréenses“ Pens. von Fr. 7.—. Meillard, Bes. 2309

WALLIS HOTEL-PENSION DE LA SAGE

1600 m ü. M.
Bahnhofstation Sitten. Ausflugszentrum. Prachtvolle Alpenlage. Col Torrent. Prospekt. Tel. 11. 2121 M. Gaillard, Besitzer.

Spüren
Sie ein **Nachlassen Ihrer Kraft?**

Dann greifen Sie zu **Energion**

Ein tägliches Frühstück mit diesem nährsalz- und vitaminreichen, anregenden Nahrungsmittel wirkt wie ein Jungbrunnen.
Büchse Fr. 3.50 Trutose A.-G. Zürich

Zu verkaufen aus Erbschaft

auf Gsteigwiler (Amt Interlaken) sehr schön gelegenes und gut gebautes

WOHNHAUS

6 grosse Zimmer, 2 kleinere Zimmer, 2 Estrich, 4 Lauben, mit wenig Kosten zu vergrössern. Würde sich ausgezeichnet als Feriensitz für Familien oder Ferienheim für Angestellte eignen. Auf Wunsch kann ein ganz nahe anliegendes Grundstück von ca. 5 Jucharten mitverkauft werden. Auskunft erteilt R. Schneider, Notar, Interlaken. 3332

Hotel Drei Schweizer Interlaken

3 Min. vom Hauptbahnhof
Gutgeführtes Haus. Grosse, geeignete Säle für Schulen u. Vereine. Jedes Arrangement kann getroffen werden, auch Einquartierung. Aufmerksam, Bedienung. Mässige Preise. Autogarage. Mit höf. Empf. H. Pflüger, Bes. 3329

Meiringen Gasthaus zum Steinbock

1 Minute vom Bahnhof
Neu eingerichtetes Haus mit schönen Zimmern. - Mittagessen zu bescheidenen Preisen. Schattiger Garten. Tel. 181. 2144
Es empfiehlt sich bestens: Familie Schild.

Grindelwald Bahnhof-Hotel TERMINUS

Altbekanntes Haus für Schulen und Vereine.
Minimal-Preise für Lehrer. E. Gsteiger.
2178

ALPIGLEN ob Grindelwald HOTEL DES ALPES

2 Minuten vom Bahnhof am Weg zur Kl. Scheidegg.
Empfiehlt sich Vereinen und Schulen. Reichliche Verpflegung. Auf Wunsch Massenquartier. Pension Fr. 7.50 bis Fr. 8.50. Milchkuren Fr. 6.-. Tel. 130. FR. JOSSI. 3335

Pfäfers-Dorf

Gasthof und Pension zum Adler

bei Ragaz, am Weg zur Taminaschlucht. Altbekannt bürgerl. Haus. Empf. sich den HH. Lehrern, Schulen und Vereinen bei ermässigten Preisen. Gr. schattiger Garten, Speisesaal, Restauration. Pension v. Fr. 7.- an. Butterküche. Der Bes.: Weder-Stelger. Tel. 249.

Andeer Mineral- und Moorbad Hotel Fravi

Graubünden
1000 m ü. M. 2165
Feriensprachkurse in Englisch. - Spaziergänge, Fischen, Touren, Kurse, Spez. Arrangements. Pension von Fr. 10.- an.

Grimselstrasse

Oberhasli-Kraftwerksbauten

Neues Grimsel-Hospiz

1960 m ü. M.
Modern ausgebautes Haus, Zimmer mit fliessendem Wasser, Massenquartiere. Gr. Restaurationsräume. Ia. Küche u. Keller. Mässige Preise. Arrangements. Telefon Guttannen 22. Dir.: E. Fischer-Seller.

Hotel Handeck

1450 m ü. M.
Beim Handeckfall. Schöne Zimmer und Restaurationsräume. Staubfreie Lage. Geeignet für Ferienaufenthalt. Massenquartier. Ia. Küche und Keller. Mässige Preise. Telefon Guttannen 11.
[Direktion: H. Mürner.]

Lenk i. S. HIRSCHEN

Gutempfohlenes Familienhaus in schönster Lage. Prospekte durch J. Zeller-Mattli. Telefon 4. 2090

Keine Gegend eignet sich besser als Ferienaufenthalt

für Erholungsbedürftige und Touristen als das bündnerische Münstertal

1664 VAL MUSTAIR 1248

Prospekte und Auskunft 2278
Verkehrsverein Münstertal, Sta. Maria.

Hotel MINERVA LUGANO

2252 beim Bahnhof
Empfiehlt sich den HH. Lehrern für Schulen und Vereine.

LUGANO PENSION IVRIA

Deutschschweizerhaus m.all. Komfort, in schönster Lage am See im Zentrum. Beste Küche, auf Wunsch Diät. Für Mitglieder volle Pension 8 bis 9 Fr. Bitte Prospekt verlangen.

Lugano

Restaurant-Pension Merkur Via Nassa 22

empfehlend sich für Ferienaufenthalt, sowie Aufnahme von Schulen und Vereinen zu mässigen Preisen. Sorgfältige Küche. Offerten verlangen. Prima Referenzen. Telefon 2391. E. Rüsch-Broggini. 2313

Pension „Miralago“ Brusino am Luganersee

Einf. Haus in alt. Tessinerdorf, freundliche Zimmer mit fliessendem Wasser. Ia. Verpflegung. (Früchte.) Baden direkt vom Haus aus oder am Strand, Gondelfahrten, fischen, Wald- und Bergpartien in unberührte Flora. Wandervolle Rundschau ab der rebenbedeckten Seeterrasse. Besuchen Sie uns allein, mit Familie, mit Ihren Schülern. Sie bleiben sicher als unser lb. Gast. Pens. Fr. 6.-. Fam. Ochler, Bes.

CARONA BEI LUGANO

600 m ü. M.
Familienpension Geschwister Casella

Erholungs- und Ferienaufenthalt. Pensionspreis mit Zimmer von Fr. 6.50 an. Beste Referenzen. 2317

Anlässlich der Schulreise nach Lugano ein Ausflug mit Mittagessen im Garten des Hotel Pension de la Post im wunderbar gelegenen, antik. Höhenkurort Sonico wird allen Teilnehmern unvergesslich sein. Beste Referenzen aus Lehrerkreisen.

LOCANDA LOCARNESE

LOCARNO - TEL. 7.61

empfehlend seine heimelige Tessinerweinstube, schöner Speisesaal und Gesellschaftssäle, billigste Berechnung für Schulen und Vereine. 2314 Propr. E. Leber, Chef de cuisine.

Im Ferialändli.

(Appenzeller Mundart)

Si schlychid bläach
ond toosam
i' d' Feriekolonie
ond schlöcklid ösers
Löftli
wie guete Chrankewy.
Ond z' Mol sends wie
verwachtet,
s' ischt gad en ander
Ley.
Du molscht ene roti
Bagge
ond machscht ene
starchi Chneu.
Wie d' Busli törids
gumpe.
Met Auge frisch ond
klar
do suechids Berg ond
Beier;
ond fendid wunderbar
au neu Chraft zom
Lebe
pätsch os der erschte
Hand.
Me reist halt nüd
vergebe
is Appenzellerland.

Julius Ammann.

la. Prismenfeldstecher

neu, feines Offiziersglas, billig
zu verkaufen. - Gelegenheit.
Auf Wunsch zur Ansicht.
Frau M. Kirchhofer-Reichen,
Interlaken. 3341

Komitee und Festabzeichen,

Fähnrichfedern u. Schärpen,
Fähnli u. Festbündel liefert
prompt und billig

L. Brandenberger

Mythenstrasse 33, Zürich 2
Telephon 36.233 1991

Der Spatz

die herzige Kinderzeitschrift
Probehefte kostenlos vom
Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Beziehen

Sie sich bei Anfragen
und Aufträgen stets
auf die

Schweizerische
Lehrerzeitung

ABONNEMENTSPREISE:	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten:	Fr. 10.30	Fr. 5.30	Fr. 2.80
Direkte Abonnenten:			
Schweiz.	10.-	5.10	2.60
Ausland.	12.60	6.40	3.30

Telephon 37.730 - Postscheckkonto VIII 626 - Einzelne Nummer 30 Rp.

INSERTIONSPREISE: Die fünfgespaltene Millimeterzeile 23 Rp., für das Ausland 26 Rp. Inseraten-Schluss: Dienstag nachmittags 4 Uhr. Alleinige Inseraten-Annahme: Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof, Sonnenquai 10, beim Bellevueplatz u. Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Gené, Lausanne, Sion, Neuchâtel, Glarus etc.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

18. JULI 1931 • ERSCHEINT MONATLICH

25. JAHRGANG • NUMMER 13

Inhalt: Zürich. Kant. Lehrerverein: Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen – Familienzulagen – Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten: Ordentliche Delegiertenversammlung – Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Zürch. Kant. Lehrerverein

Die Frage der außerordentlichen Staatszulagen

Referat von Präsident *E. Hardmeier* an der außerordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1931 in Zürich.

Geehrte Delegierte!

Wegen vorgerückter Zeit konnte die Generalversammlung am 24. Mai 1930 von dem in Aussicht genommenen Referate über die Frage der außerordentlichen Staatszulagen nur noch summarisch Kenntnis nehmen. Es erschien dann gemäß gegebener Zusicherung in extenso in den Nummern 10 und 11 des „Päd. Beob.“ vom 12. und 26. Juli 1930.

Wir erklärten damals am Schlusse unserer ausführlichen Darlegungen, es habe der Kantonalvorstand nicht von sich aus darüber entscheiden wollen, ob der Prozeßweg zu beschreiten sei. Einmal gedachte er, sich mit einem die Frage aufklärenden Schreiben an die durch die Verordnung des Regierungsrates vom 23. März 1929 betroffenen Lehrer zu wenden, um zu erfahren, wer gewillt wäre, eine allfällige Klage zu erheben, und sodann hielt er dafür, es sei Sache einer Delegierten- oder Generalversammlung, über das weitere Vorgehen in der Angelegenheit Beschluß zu fassen und auch zu entscheiden, ob im Falle eines Prozesses die Kosten vom Verbands getragen werden sollen. Die Generalversammlung vom 24. Mai 1930 stimmte dieser Auffassung zu.

Es gilt also heute, die Frage zu entscheiden, ob etwas gegen die sich auf das gegenwärtige Gesetz stützende Verordnung des Regierungsrates zu unternehmen sei. Nachdem der Kantonalvorstand von den Besprechungen des Präsidenten mit unserem Rechtsberater und von den beiden erwähnten Rechtsgutachten Kenntnis genommen hatte, woraus sich ergab, daß nach Ansicht unseres Beraters der Ausgang eines gerichtlichen Entscheides für uns sehr zweifelhaft wäre, nach der des regierungsrätlichen Konsulenten ganz sicher zu unsern Ungunsten ausfallen müßte, hielt er dafür, es sei der Delegiertenversammlung von der Beschreitung des Prozeßweges abzuraten. Den durch den Beschluß des Regierungsrates betroffenen Kollegen wurde von der Stellungnahme des Kantonalvorstandes Kenntnis gegeben und sie ersucht, sie möchten uns wissen lassen, ob sie trotz der geringen Aussichten den Prozeßweg zu beschreiten wünschen, oder ob sie auf weitere Schritte verzichten; die Klage wäre persönlich einzureichen und über die Frage der Übernahme der Kosten werde die Delegiertenversammlung zu entscheiden haben. Da von keiner Seite ein gerichtlicher Austrag der Angelegenheit begehrt wurde, beschloß der Kantonalvorstand in seiner Sitzung vom 27. Dezember

1930, der Delegiertenversammlung zu beantragen, sie möge beschließen, es sei die Angelegenheit, weil aussichtslos, abzuschreiben; sollte aber dennoch ein Mitglied den Gerichtsweg beschreiten wollen, so würde der Z. K. L.-V. die entstehenden Kosten tragen.

Geehrte Delegierte!

Wollen Sie sich nun entscheiden. Ich möchte Ihnen empfehlen, dem wohlwogenden Antrage des Kantonalvorstandes Ihre Genehmigung zu erteilen.

Familienzulagen

Bevor ich auf den eigentlichen Gegenstand meiner Einsendung eintrete, möchte ich zu den Beiträgen in den Nummern 1 und 6 des „Päd. Beob.“ einige Feststellungen machen.

Der Einsender W. H. regt die Ausrichtung kommunaler Familienzulagen in der Stadt Zürich an, während W. Oe. die Interessen der Landlehrer vertritt und eine allgemeine Lösung der Frage auf kantonalem Boden sucht.

Sicher ist, daß nach der Diskussion, die vor ca. einem Jahre im zürcherischen Großen Stadträte stattfand, eine solche Anregung in Zürich selbst eventuell fruchtbareren Boden und allenfalls in kürzerer Zeit eine Verwirklichung finden könnte als bei den kantonalen Behörden.

Andererseits ist zu sagen, daß auf der Landschaft die Notwendigkeit von Familienzulagen noch viel dringender ist. Denken wir daran, daß die Landlehrer zum Beispiel noch keine Zusatzversicherung zur Kantonalen Witwen- und Waisenstiftung besitzen und ihre Familien im Todesfalle des Ernährers auf die trotz der neuesten Revision immer noch sehr bescheidenen Renten dieser Stiftung angewiesen sind.

Es muß darum unser Bestreben sein, darauf hinzuwirken, daß in dieser Angelegenheit der ganze kantonale Lehrkörper der Volksschule solidarisch vorgehe und daß der Kantonale Lehrerverein möglichst bald die Sache zu der seinen mache.

Selbstverständlich ist damit nicht ausgeschlossen, daß inzwischen die Lehrerschaft eines großen Gemeinwesens wie Zürich einen Einzelversuch unternehme. Gelingt er, so hat die Lehrerschaft des übrigen Kantons ein nicht zu unterschätzendes Argument für ihre allgemeine Sache gewonnen. Geht er fehl, so ist damit der Weg über die kantonalen Instanzen nicht verschlossen. Immerhin möchte ich darauf hinweisen, daß die Besoldungen der Lehrer aus zwei Quellen fließen und daß eventuelle Mehrleistungen durch Familienzulagen wahrscheinlich auf Staat und Gemeinde verteilt würden. Wenn dies zutrifft, so ergibt sich daraus, daß die Sache, sofern sie in Fluß kommt, auf staatlichem Wege

eine erste Regelung erfahren müßte. Auch finde ich die Bemerkung W. Oe. durchaus zutreffend, daß die seinerzeit verworfene Gesetzesvorlage über die Leistungen des Staates für das Volksschulwesen in Form von Familienzulagen bessere Aussichten auf Annahme gehabt hätte.

Ich hoffe nicht, daß die beiden Einsendungen von W. H. und W. Oe. infolge ihres verschiedenen Inhaltes zu einer Polemik über die größere oder kleinere Notwendigkeit von Familienzulagen auf dem Lande oder in der Stadt oder zu irgendwelchen Mißhelligkeiten zwischen Stadt- und Landlehrern Anlaß geben können. Wenn sie taktisch auch auseinandergehen, so treffen sie sich prinzipiell durchaus. Land- und Stadtlehrer erfahren beide, daß es nicht immer leicht ist, bei den gegenwärtigen Besoldungsverhältnissen und den hohen Lebenskosten eine Familie ohne Sorgen durchzubringen. Denken wir auch an die Lehrer der jüngeren Generation, welche oft nach langer Stellenlosigkeit oder Tätigkeit in andern Berufen und im Ausland in der Anrechnung der Dienstjahre, der Pensionsberechtigung und durch große Prämiennachzahlungen an die Witwen- und Waisenstiftung schwer benachteiligt worden sind und gleichfalls für eine Familie zu sorgen haben. Für solche Opfer des Lehrerüberflusses würden Familienzulagen eine relative Erlösung aus oft sehr engen Verhältnissen bedeuten.

Es ist in den letzten Jahren des öfters vorgekommen, daß junge Lehrer nach jahrelanger Tätigkeit in andern Berufen bei Abflauen des Lehrerüberflusses zum Lehrerstande zurückgekehrt sind. Unter diesen befinden sich auch Familienväter. Gelegentlich wurden solche Leute monatelang wieder im Vikariatsdienst verwendet. Als Vikare bezogen sie eine wöchentliche Entschädigung von 90 Franken, sofern sie nicht das Glück hatten, in Zürich zu amten, wo die Gemeinde eine wöchentliche Zulage von ca. 25 Franken ausrichtet. Diese Lehrer befinden sich in der denkbar mißlichsten Lage. Bei der bescheidenen Entschädigung tragen sie noch das Risiko vorübergehender Stellenlosigkeit, gegen die sie, nebenbei gesagt, nicht versichert sind, wie andere Berufskategorien.

Es ist nicht möglich, bei jedem Vikariatsantritt die Wohnung wieder zu wechseln. Frau und Kinder bleiben also an ihrem Wohnort; der Vater muß an seinem Arbeitsort Kost und Logis nehmen. Diese Teilung des Haushaltes bringt sehr beträchtliche Mehrausgaben mit sich, welche weder durch ein Taggeld, noch durch sonst eine Zulage einigermaßen ausgeglichen werden. Es braucht keiner weiteren Ausführungen, um zu zeigen, welchen Segen Familienzulagen an Vikare in solchen Fällen stiften könnten, abgesehen von der Zweckmäßigkeit einer Versicherung gegen Stellenlosigkeit, welche auch weggewählten Lehrern zugute kommen könnte. Es erübrigt sich, ziffernmäßig nachzuweisen, daß eine Familie in den oben geschilderten Umständen einfach *nicht auskommen kann*.

Erhält auch ein auf solche Weise geschädigter Lehrer vielleicht nach monatelangem und in den meisten Fällen unterbrochenem Vikariatsdienst eine Verweserei zugeteilt, so kriegt er nun in erster Linie eine Rechnung über die an die Witwen- und Waisenstiftung nachzahlenden Prämien, welche in vielen Fällen 1000 Franken übersteigen. Gleichzeitig setzen auch die vierteljährlichen Abzüge der laufenden Prämien ein. Sein Gehalt als Verweser an staatlichem Grundgehalt plus Wohnungsentschädigung ist nicht derart, daß er diese

Zahlungen leisten könnte. Er reicht gerade aus, damit die vorher schon schwer geschädigte Familie sehr, sehr bescheiden ihr Leben noch fristen kann, wenn einiger Nebenerwerb da ist.

Unter diesen Umständen dauert natürlich der Zustand der Verschuldung infolge der Prämiennachzahlungen und eventuellen Rückschlägen während der Vikariatszeit noch auf Jahre hinaus, wenn der Betreffende bereits gewählt ist. Auch als gewählter Lehrer hat er keine beneidenswerte Position; denn außer den abzutragenden oben erwähnten Schulden genießt er nur die Alterszulagen der ersten Dienstjahre.

Jeder Lehrer, der schon in die Lage gekommen ist, als Vikar oder Verweser eine Familie zu erhalten, wird bezeugen, daß ich keine unbescheidene Forderung aufstelle, wenn ich wünsche, daß, falls je die Angelegenheit der Familienzulagen eine positive Lösung finden sollte, auch Vikare und Verweser einbezogen werden mögen.

Ich habe mir erlaubt, den Standpunkt derjenigen verheirateten Lehrer aufzurollen, welche das Elend der Nachkriegsverhältnisse im Lehrerberuf im vorbeschriebenen Sinne gekostet haben. Ich hoffe, damit auch die älteren Kollegen darauf aufmerksam gemacht zu haben, daß für die junge Lehrerergeneration nicht nur Änderungen im Sinne einer vertieften Lehrerbildung, sondern auch solche im Sinne einer materiellen Sicherstellung vonnöten sind. Es sind noch mehrere gewerkschaftliche Probleme, welche die Nachkriegszeit gebracht hat und die noch nicht gelöst worden sind.

Wir wollen uns nicht der Illusion hingeben, die Zeiten des Lehrerüberflusses seien nun vorbei und nur eine Episode gewesen. Die Kantonale Erziehungsdirektion hat bereits in der Mainummer des „Amtlichen Schulblattes“ zugeben müssen, daß die Aussichten nicht so gute seien, wie sie geglaubt hatte, annehmen zu dürfen. Wie wird die Sache dann erst aussehen, wenn einmal die 60 Seminaristen patentiert sein werden, welche dieses Frühjahr allein im Seminar Küssnacht aufgenommen worden sind?

Auf jeden Fall wollen wir darauf bedacht sein, für den gewerkschaftlichen Schutz der kommenden Lehrerergenerationen vorzubauen, wo dies möglich ist. Sonst müßten wir uns in einer neuen schweren Zeit wiederum den Vorwurf machen, die jungen Leute ohne jeden Schutz ihrem Schicksal überlassen zu haben, wie dies beim letzten Lehrerüberfluß der Fall war. J. K.

Kant. Zürich. Verband der Festbesoldeten

Ordentliche Delegiertenversammlung,

Samstag, den 16. Mai 1931, nachmittags 2¼ Uhr,
im Restaurant „Du Pont“ in Zürich 1.

Von den 73 Mitgliedern, die die Delegiertenversammlung des Kantonalzürcherischen Verbandes der Festbesoldeten zählt, erschienen zur diesjährigen ordentlichen Tagung 47, und zwar von den 11 Mann des Zentralvorstandes ihrer 10, 1 Revisor und von den 60 Abgeordneten deren 36, die 11 von den 14 Sektionen vertraten. Obschon durch die neuen Statuten das Recht der Stellvertretung abgeschafft worden ist, entsandten nicht alle Sektionen die ihnen zukommende Zahl der Delegierten; so hatte zum Beispiel der Vorstand des Z. K. L.-V. auch diesmal außer den 10 ordentlichen

Abgeordneten seine 9 Eventualdelegierten nicht aufgebieten.

1. Das *Eröffnungswort des Präsidenten*, Professor K. Sattler in Winterthur, ist unsern Mitgliedern bereits in Nr. 11 des „Päd. Beob.“ in extenso zur Kenntnis gebracht worden.

2. Bei der *Abnahme des Protokolls* der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 28. Juni 1930 wünschte Sekundarlehrer H. Meier Auskunft über die Erledigung seiner Anregung, es möchten dem Lehrerverein Winterthur ein Teil der Kosten, die ihm aus der Abstimmung über die Besoldungsverordnung erwachsen waren, zurückerstattet werden. Der Vorsitzende teilte ihm mit, daß für den Verband nur Sektionsangelegenheiten in Frage kommen; es hätte sich somit die Lehrerschaft Winterthurs mit einem Gesuche durch den Z. K. L.-V. an den K. Z. V. F. wenden sollen.

3. Auf Vorschlag der Sektion Zürich des Schweizerischen Posthalterverbandes wurde als deren Vertreter Fritz Wenger, Posthalter in Mettmenstetten, in den Zentralvorstand gewählt.

4. Dem vom Präsidenten Prof. K. Sattler erstatteten *Jahresbericht pro 1930*, der bereits in Nr. 12 des „Päd. Beob.“ erschienen ist, wurde die Genehmigung erteilt.

5. Die *Jahresrechnung pro 1. April 1930 bis 31. März 1931*, eine exakte Arbeit des neuen Quästors, Gemeinderatsschreiber H. Vollenweider in Oerlikon, fand einstimmig Gutheißung. Sie zeigt bei Fr. 4867.20 Einnahmen und Fr. 1435.50 Ausgaben einen Aktivsaldo von Fr. 3431.70, so daß das Verbandsvermögen, das im Vorjahre Fr. 2136.60 betrug, um Fr. 1295.10 zugenommen hat.

6. Wie in den Vorjahren wurde dem *Leitenden Ausschuss* pro 1930 eine Entschädigung von 600 Fr. zugesprochen, deren Verteilung ihm überlassen bleibt.

7. Dem *Voranschlag pro 1931/32*, der zusammen mit dem Saldovortrag von Fr. 3431.70 an Einnahmen Fr. 6545.— und an Ausgaben Fr. 2900.—, somit einen Aktivsaldo von Fr. 3555.— vorsieht, wurde zugestimmt.

8. Für den statutengemäß als *Rechnungsrevisor* ausgeschiedenen Bahnbeamten E. Sacher in Bülach wurde der bisherige Ersatzmann A. Acker, Kanzlist in Zürich 7, gewählt und als solcher A. BoBhard, Bahnbeamter in Grüze-Winterthur, bezeichnet.

9. Die *ordentliche Delegiertenversammlung 1932* soll auf dem Uetliberg stattfinden.

10. Das *Hauptgeschäft der Tagung*, über das namens des Zentralvorstandes Vizepräsident Hans Schmid, Assistent in Zürich 7, referierte, bildete die *Stellungnahme des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten zur Frage der Fusion der Vereinigung Schweizerischer Festbesoldetenverbände mit dem Zentralverband der Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten der Schweiz*. Einleitend tat der Referent einen kurzen Rückblick auf die Entstehung des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten im Jahre 1918, da diesen zum Bewußtsein gekommen, daß ein Zusammenschluß von gutem sei; sodann erwähnte er den seinerzeit erfolgten Beitritt zum Schweizerischen Bund der Festbesoldeten, welche Organisation nicht von langer Lebensdauer gewesen. Im weiteren wurde hingewiesen auf die Verschiedenartigkeit der Festbesoldetenverbände und die Zusammensetzung dieser Organisationen, die vielerorts noch mit Privatangestellten gemischt seien. Ihr Zusammengehörigkeitsgefühl habe indessen, führte der Referent aus, noch nie den Grad erreicht, der auf

eidgenössischem Boden ein erfolgreiches Wirken möglich gemacht hätte. Nachdem jahrelang nichts mehr unternommen worden war, erfolgte am 2. November 1924 die Gründung der Vereinigung der Schweizerischen Festbesoldetenverbände, der aber trotz wiederholter Propaganda nur sechs kantonale Organisationen angehören und deren Erfolg bei weitem nicht den gehegten Erwartungen entsprach. Es wurde nun die Frage der Fusion mit dem genannten Zentralverband aufgeworfen und Verhandlungen gepflogen; denn daß eine bessere Organisation der Festbesoldeten auf eidgenössischem Boden wünschenswert sei, wurde nicht bestritten. Der Referent wies darauf hin, wie der Bundesrat häufig Vertreter von schweizerischen Organisationen zu konsultativen Konferenzen einlade und wie es da für die Festbesoldeten von eminenter Bedeutung wäre, ebenfalls berücksichtigt zu werden, was aber nicht geschehen werde, bevor diese auf eidgenössischem Boden ein festes Gefüge bilden. Wie die Arbeiter im Schweizerischen Gewerkschaftsbund, die Privatangestellten in der Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, so sollten auch die Beamten und Angestellten des Bundes, der Kantone und der Gemeinden in einer Schweizerischen Organisation zusammengeschlossen sein. Eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen, liege entschieden im Zusammenschluß mit dem Zentralverband der Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten der Schweiz, weshalb denn der Vorstand des K. Z. V. F. in Verbindung mit demjenigen des genannten Zentralverbandes die Vorbereitungen für eine Fusion getroffen und einen Statutenentwurf ausgearbeitet habe, der bereits im Januar dieses Jahres der Präsidentenkonferenz der Vereinigung Schweizerischer Festbesoldetenverbände vorgelegt worden sei. Je nach der Stellungnahme der heutigen Delegiertenversammlung soll nun auf dem beschrittenen Weg weiter gegangen werden. Zum Schlusse empfahl der Referent, die Versammlung möge dem Zentralvorstand des Kant. Zürich. Verbandes der Festbesoldeten die Vollmacht zum Austritt aus der Vereinigung der Schweizerischen Festbesoldetenverbände erteilen und ihn beauftragen, weiter mit dem Zentralverband der Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten der Schweiz zu verhandeln, um eine definitive Vorlage als Grundlage für die weiteren Beschlüsse zu erhalten.

In der *Diskussion* pflichtete Nationalrat Hardmeier den Ausführungen des Referenten bei, indem auch er die Auffassung vertrat, daß eine straffere Organisation der Festbesoldeten auf eidgenössischem Boden notwendig sei, um in Bern einen wirksamen Einfluß zu erreichen. Er betonte aber, daß noch keine bindenden Beschlüsse gefaßt werden sollen und dürfen, bevor den Sektionen des K. Z. V. F. Gelegenheit gegeben worden sei, sich zu der Frage zu äußern. Als zweckmäßig empfahl er darum, einen Statutenentwurf auszuarbeiten und diesen mit einem ausführlichen Exposé den Sektionen zuzustellen, damit dann nach allseitiger gründlicher Beratung an einer nächsten Delegiertenversammlung zur Angelegenheit Stellung bezogen werden könne. Nachdem sich noch *Präsident Sattler* und auch Posthalter F. Wenger in Mettmenstetten für das beantragte Vorgehen ausgesprochen hatten, wurde einstimmig beschlossen: a) Den Antrag des Leitenden Ausschusses auf Vollmachterteilung an den Zentralvorstand zum Austritt aus der Vereinigung der Schweizerischen Festbesoldetenverbände zur Behandlung zu

verschieben; b) dem Zentralvorstand den Auftrag zu erteilen, die Beratungen weiterzuführen und Statuten zu entwerfen; c) nach Durchführung dieser Arbeiten die Statutenvorlage mit einem ausführlichen Exposé den Sektionen des K. Z. V. F. zuzustellen und d) für die weitere Behandlung und Beschlußfassung eine besondere Delegiertenversammlung einzuberufen.

11. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, am 5. Juli für die *Eingemeindungs- und Finanzausgleichsvorlage* einzustehen und der Zentralvorstand ermächtigt, eine wirksame Propaganda für deren Annahme zu entfalten. Noch regte *Diggelmann* in Winterthur an, es möchte der Zentralvorstand versuchen, für die Angehörigen des K. Z. V. F. verbilligte Ferienaufenthalte zu erwirken, wie dies andere Organisationen mit Erfolg getan haben. Der Vorsitzende nahm die Anregung zur Prüfung entgegen.

Damit waren die Verhandlungen erschöpft. Prof. *Sattler* dankte den Delegierten für die rege Teilnahme und schloß 4.40 Uhr die Versammlung.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

Versammlung der Englischlehrer,
Samstag, den 13. Juni in Zürich.

Der *Präsident* eröffnet um 2½ Uhr die Verhandlungen mit der Begrüßung der etwa zwei Dutzend erschienenen Kollegen. *Max Graf*, der Präsident der Englischkommission, zeigt, auf welchen methodischen und persönlichen Grundlagen das 1929 im Konferenzverlag erschienene Englischlehrmittel von *Ulrich Schultheß* „*English for Swiss Boys and Girls*“ aufgebaut ist. Sowohl nach der Beherrschung der Sprache, wie hinsichtlich der klaren und übersichtlichen methodischen Gestaltung darf es als vorzüglich gelungen bezeichnet werden. Aber jedes Lehrmittel ist ein lebendiger Organismus; deshalb sollen für eine neue Auflage die Erfahrungen der Kollegen gesammelt und dem Verfasser mitgegeben werden, *nicht als bindende Vorschriften, sondern als Anregungen*.

In erster Linie wird gewünscht, daß der I. Teil den Stoff nicht ganz dem Schulleben entnehme, damit er weniger primitiv erscheine und mehr Abwechslung bringe. Er ist zu leicht und kann gekürzt werden. Mit beiden Anregungen hat sich der Verfasser einverstanden erklärt und eine Reduktion von 14 auf 9 Lektionen versucht. Der Forderung, den II. Teil ganz nach England zu verlegen, kann er hingegen nicht zustimmen, da der Unterrichtserfolg infolge der entstehenden Schwierigkeiten dadurch zu sehr in Frage gestellt würde.

In seinen orientierenden Erklärungen weist der Verfasser *U. Schultheß* auf den Aufbau des I. Teils hin, der als das persönlichste Werk zu betrachten ist und eine Neuheit auf dem Gebiete der Englischlehrmittel darstellt. Er verfolgt das Ziel, die Laute systematisch einzuführen, die im Englischen besondere Schwierigkeiten bieten; sodann das Englische sobald als möglich zur Unterrichtssprache zu machen. Aus diesem Grunde wurde der Stoff dem Schulleben entnommen. Er kennt die Fesseln, die dem Lehrer daraus erwachsen und ist bereit, dem Wunsche nach Abwechslung auf Kosten des Systems entgegenzukommen.

J. J. Eß in Meilen drückt seine Freude über das methodisch außerordentlich praktische Lehrmittel aus. Er warnt vor einer Konzentration der Schwierigkeiten im phonetischen Teil. Wir haben in anderen Fächern schwierige Bücher genug. Mit Rücksicht auf die anerkannte Qualität des Buches, sowie aus Gründen der Opportunität, Vermeidung häufigen Wechsels der Auflagen, befürwortet er einen *unveränderten Neudruck* und eine Umarbeitung erst für eine spätere Auflage. Er wird darin unterstützt von *W. Zeller* und *F. Kübler* in Zürich. Der letztere befürwortet eine Kürzung des I. Teils im Sinne der Abwechslung und wünscht im II. oder im fakultativen Teil die Aufnahme kleiner Anekdoten, damit das Verb früher und besser zur Geltung kommt. *J. Trachsler* und *P. Roser* gehen damit einig, weisen aber auf gewisse Schwierigkeiten des Anschlusses hin. Diese können jedoch, wie der Präsident ausführt, leichter durch Vereinbarung mit den Mittelschulen, als durch rasche Änderung des Buches beseitigt werden. *Fräulein Brasselmann* hat nach einer langen Unterrichtspraxis mit verschiedenen Lehrmitteln gute Erfahrungen mit „Schultheß“ gemacht, wünscht aber ebenfalls eine Belebung des I. Teils. Außer der Einführung von Anekdoten regt sie die Aufnahme typischer englischer Bilder an, worin sie von *A. Gut* in Zürich unterstützt wird.

Der Verfasser freut sich über die gefallen Urteile und begrüßt einen unveränderten Neudruck, damit die Wünsche der Kollegen besser gesammelt und für die Umarbeitung eine Reihe schwieriger Probleme, wie zum Beispiel dasjenige der Illustration, besser erdauert werden können. Der gegenwärtige phonetische Teil ist nicht für eine vollständige Durcharbeitung in allen Klassen bestimmt.

Darauf *entscheidet sich die Versammlung für einen unveränderten Neudruck*, um das Buch auf breiterer Basis zu erproben. Immerhin könnten, wie *E. Egli* in Zürich anregt, im fakultativen Teil jetzt schon einige Anekdoten aufgenommen werden. Das Vorwort der unveränderten Auflage soll nach dem Rat *F. Küblers* einen Hinweis auf die heutige Besprechung und ihr Ergebnis enthalten.

Die Äußerung von *Einzelwünschen* für die umzuarbeitende Auflage wird im gegenwärtigen Zeitpunkt als verfrüht betrachtet; die Kollegen können sie dem Verfasser schriftlich einreichen. Dieser denkt sich die Gestaltung der neuen Auflage in stark veränderter Weise, an teilweise neuem Stoffe; aber er begrüßt auch einzelne, auf das gegenwärtige Lehrmittel fußende Anregungen, weil sie ihm in grundsätzlicher Hinsicht begleiten sein können. Die von *H. Gubler* in Zürich neuerdings angeregte Verlegung des Schauplatzes des II. Teils nach England erscheint ihm bedenklich, weil sie eine arge Fessel für die Gestaltung sein und der unterrichtlichen Behandlung zu große Schwierigkeiten stofflicher Natur bereiten könnte.

Der Vorstand der S.-L.-K. wird die Frage prüfen, ob nicht im Jahrbuch 1932 bereits ein Entwurf des von 14 auf 9 bis 10 Lektionen gekürzten I. Teiles, sowie einige Anekdoten veröffentlicht werden könnten. — Die Tagung des kleinen Kollegenkreises darf bei den erfreulichen Arbeitsstunden der Konferenz vermerkt werden.

β.

REDAKTION: E. Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster; W. Zürcher, Lehrer, Wädenswil; U. Siegrist, Lehrer, Zürich 3; J. Schlatter, Lehrer, Wallisellen; H. Schönenberger, Lehrer, Zürich 3; J. Ulrich, Sekundarlehrer, Winterthur; M. Lichti, Lehrerin, Winterthur.
Einsendungen sind an die erstgenannte Stelle zu adressieren. — DRUCK: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.